



## Haushaltsentwurf 2017 - Erläuterungsband

Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums  
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz





Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Johannes Rimmel

09.09.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I B 1 / 2.3.5  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-207  
Telefax 0211 4566-941  
otto.apel@mkulnv.nrw.de

**Entwurf des Haushaltsplans 2017;  
Erläuterungsband des Einzelplans 10**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2017

- im Haushalts- und Finanzausschuss sowie
- im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

übersende ich 145 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplanes 10.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Rimmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Einführung</b>	<b>1</b>
<b>Teil I Erläuterungen zum Personalhaushalt</b>	<b>9</b>
A. Allgemein	10
B. Realisierung von kw-Vermerken	13
C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt	14
1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen	14
2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)	14
2.1 Kapitel 10 010 Ministerium	14
2.2 Kapitel 10 060 Klimaschutz, Immissionsschutz und Gesundheit, Gentechnik – Titelgruppe 62 "Klimaneutrale Landesverwaltung"	16
2.3 Kapitel 10 260 Landesforstverwaltung	16
2.4 Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	18
2.5 Kapitel 10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten	25
<b>Stellenübersichten</b>	
- Aufgliederung des Personals 2017 gegenüber 2016	26
- Übersichten über die Planstellen und Stellen nach Kapiteln	27

<b>Teil II Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt</b>		<b>59</b>
<b>Kapitel 10 010</b>	<b>Ministerium</b>	
Titel 539 00	Umweltpreise	<b>60</b>
Titel 541 00	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften	<b>61</b>
Titelgruppe 62	Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)	<b>62</b>
Titelgruppe 64	Obere Flurbereinigungsbehörde	<b>63</b>
<b>Kapitel 10 011</b>	<b>Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen</b>	<b>64</b>
<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>	
Titel 531 11	Öffentlichkeitsarbeit	<b>66</b>
Titel 537 13	Werkverträge im Umweltbereich	<b>67</b>
Titel 537 17	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements	<b>69</b>
Titel 541 00	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	<b>70</b>
Titel 631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	<b>72</b>
Titel 632 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	<b>73</b>
Titel 633 11	Grüne Hauptstadt Europas	<b>74</b>
Titel 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	<b>75</b>
Titel 681 00	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	<b>76</b>
Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	<b>77</b>
Titel 686 10	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	<b>78</b>

		<u>Seite</u>
Titel 883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	82
Titel 883 29	Landesgartenschau 2017	85
Titel 883 30	Landesgartenschau 2020	86
Titelgruppe 60	Verwendung der Fischereiabgabe	87
Titelgruppe 61	Verwendung der Reitabgabe	88
Titelgruppe 62	Pferdezucht und Pferdesport	89
Titelgruppe 63	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	90
Titelgruppe 65	Kleingartenwesen	91
Titelgruppe 66	Nachhaltige Entwicklung	93
Titelgruppe 68	Ressourceneffizientes Wirtschaften	95
Titelgruppe 70	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen	97
Titelgruppe 71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	98
Titelgruppe 72	Stiftung Umwelt und Entwicklung	99
Titelgruppe 75	Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung	100
Titelgruppe 77	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung	102
<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
Titel 537 11	Versuche und Untersuchungen	104
Titel 685 00	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen	106
Titelgruppe 60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen	107
Titelgruppe 65	Überbetriebliche Maßnahmen	109
Titelgruppe 67	Einzelbetriebliche Maßnahmen	113
Titelgruppe 75	Forstwirtschaft	115
Titelgruppe 76	Holzabsatzförderung	116
Titelgruppe 77	Holzwirtschaft	117
Titelgruppe 82	Naturschutz und Landschaftspflege	118

		<u>Seite</u>
Titelgruppe 85	100-Kantinen-Programm	124
<b>Kapitel 10 040</b>	<b>Verbraucherangelegenheiten</b>	<b>125</b>
<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>	
Titel 537 11	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich	129
Titel 537 12	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung	130
Titel 537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen	131
Titel 685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	133
Titel 685 20	Zuschuss an das "BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen	134
Titel 883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	135
Titel 887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	136
Titelgruppe 66	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	137
Titelgruppe 70	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	139
Titelgruppe 71	Verwendung der Abwasserabgabe	141
<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>	
Titel 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	142
Titelgruppe 60	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften	143
Titelgruppe 61	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor anderen physikalischen Einwirkungen	145

		<u>Seite</u>
Titelgruppe 62	Klimaneutrale Landesverwaltung	147
Titelgruppe 63	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz	148
Titelgruppe 64	Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz	152
Titelgruppe 65	Klimaschutz	154
Titelgruppe 66	Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr	155
<b>Kapitel 10 080</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>	<b>156</b>
<b>Kapitel 10 090</b>	<b>Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)</b>	<b>161</b>
<b>Kapitel 10 170</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nord- rhein-Westfalen als Landesbeauftragter</b>	<b>165</b>
<b>Kapitel 10 260</b>	<b>Landesforstverwaltung</b>	<b>167</b>
<b>Kapitel 10 261</b>	<b>Landesforstverwaltung – Bereiche Obere Jagd- behörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens</b>	<b>171</b>
<b>Kapitel 10 400</b>	<b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz</b>	<b>172</b>
<b>Kapitel 10 410</b>	<b>Integrierte Untersuchungsanstalten</b>	<b>175</b>
<b>Kapitel 10 460</b>	<b>Nordrhein-Westfälisches Landgestüt</b>	<b>177</b>



**Ausgaben im Bereich des Ministeriums für  
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, und Verbraucherschutz  
(MKULNV)**

**– Einführung –**

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2016 bekennt sich die Landesregierung zu einer am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung und Gestaltung unseres Landes. Heute handeln – gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, das ist unser Leitmotiv. Wir entscheiden heute über die Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel, und wir leisten mit unserem nachhaltigen Handeln in Nordrhein-Westfalen einen starken Beitrag zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Mittel für zukunftsfähige politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 wurden so geplant, dass sie den vielfältigen öffentlichen Erwartungen an einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz, an die Bewahrung des wertvollen Naturerbes und an einen erfolgreichen Ernährungs- und Verbraucherschutz gerecht werden.

Die regionalen Antworten, die wir in Nordrhein-Westfalen auf globale Fragen entwickeln, spiegeln sich im breiten Themenspektrum des MKULNV wieder. Klimaschutz und neue Energien, grünes Wirtschaften und moderne Umwelttechnik, Naturschutz und Erhalt der Biodiversität, gesunde Ernährung und Verbraucherschutz, umweltschonende Landwirtschaft und Tierschutz. Jeder dieser Bereiche des Ministeriums ist eng mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Alltag in Nordrhein-Westfalen verbunden.

Es konnte gewährleistet werden, dass die Mittel für zukunftsorientierte politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 ausreichend und bedarfsgerecht ausgebracht werden, also von Kürzungen weitgehend verschont oder teilweise sogar aufgestockt wurden. Hierzu gehören insbesondere:

- der Verbraucherschutz,
  
- der Naturschutz und die Biologischen Stationen,

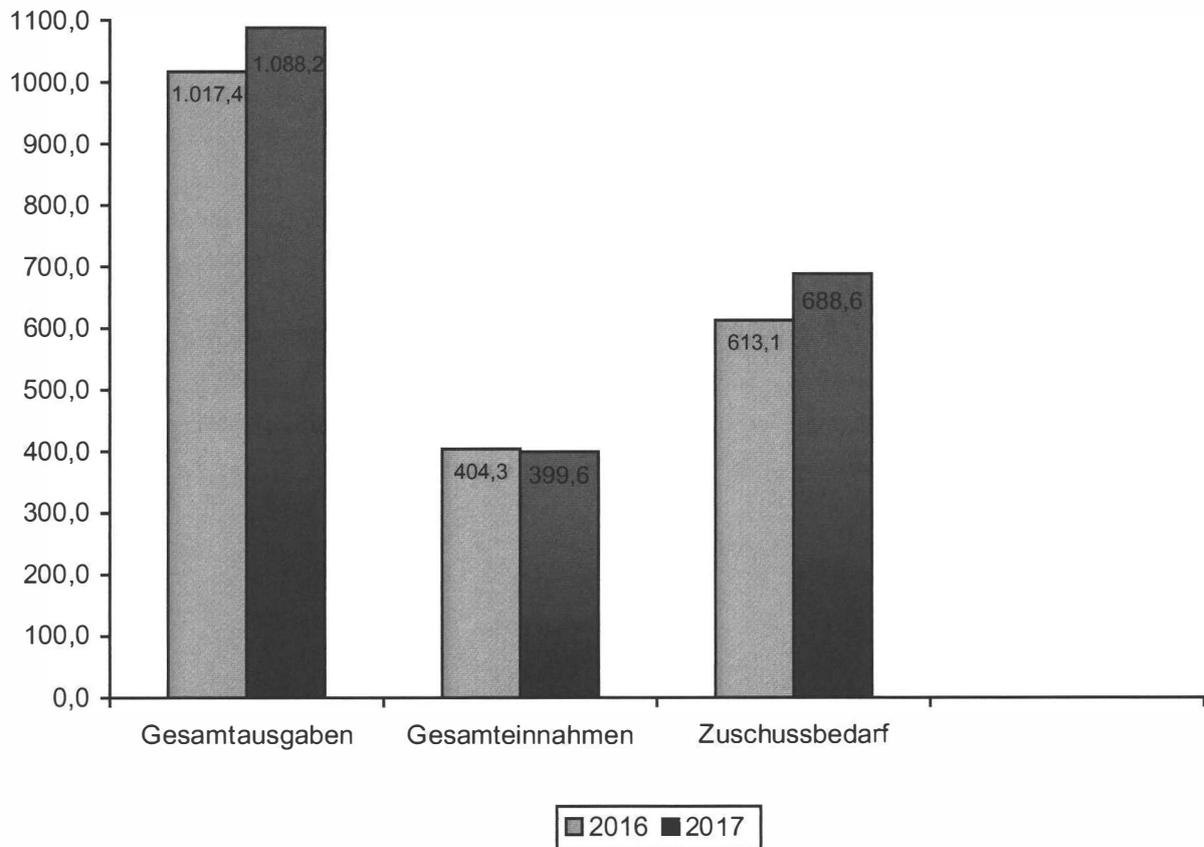
- die Stärkung der Umweltüberwachung,
- der Klimaschutz,
- die Mittel für EU-Programme, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raums sowie die umweltbezogene Ausrichtung strukturpolitischer Maßnahmen sowie
- der Gewässerschutz, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um diese Maßnahmen sicherzustellen. Der Ausgabenansatz des Einzelplanes 10 konnte gegenüber dem Haushalt 2016 um 70,8 Mio. EUR auf 1.088,2 Mio. EUR aufgestockt werden.

Die haushaltswirksame Größe ist der Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser steigt gegenüber 2016 um 75,5 Mio. EUR, von 613,1 Mio. EUR auf 688,6 Mio. EUR.

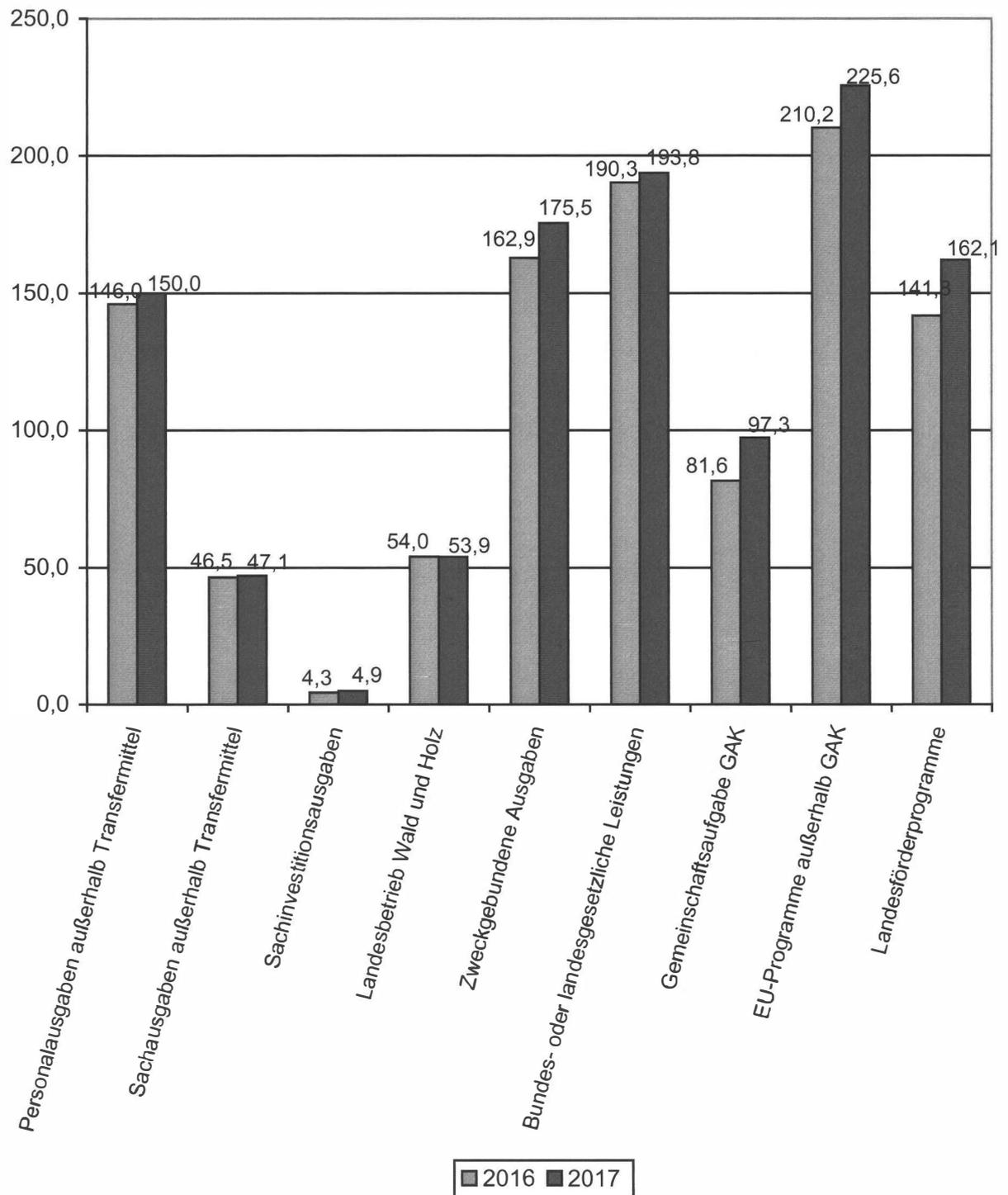
Im Diagramm 1 sind die vorgenannten Veränderungen gegenüber 2016 dargestellt.

### Gesamtansätze 2017 des Einzelplanes 10 im Vergleich zu 2016 in Mio. EUR



Die Mittelveränderungen der unterschiedlichen Ausgabenbereiche stellen sich wie folgt dar:

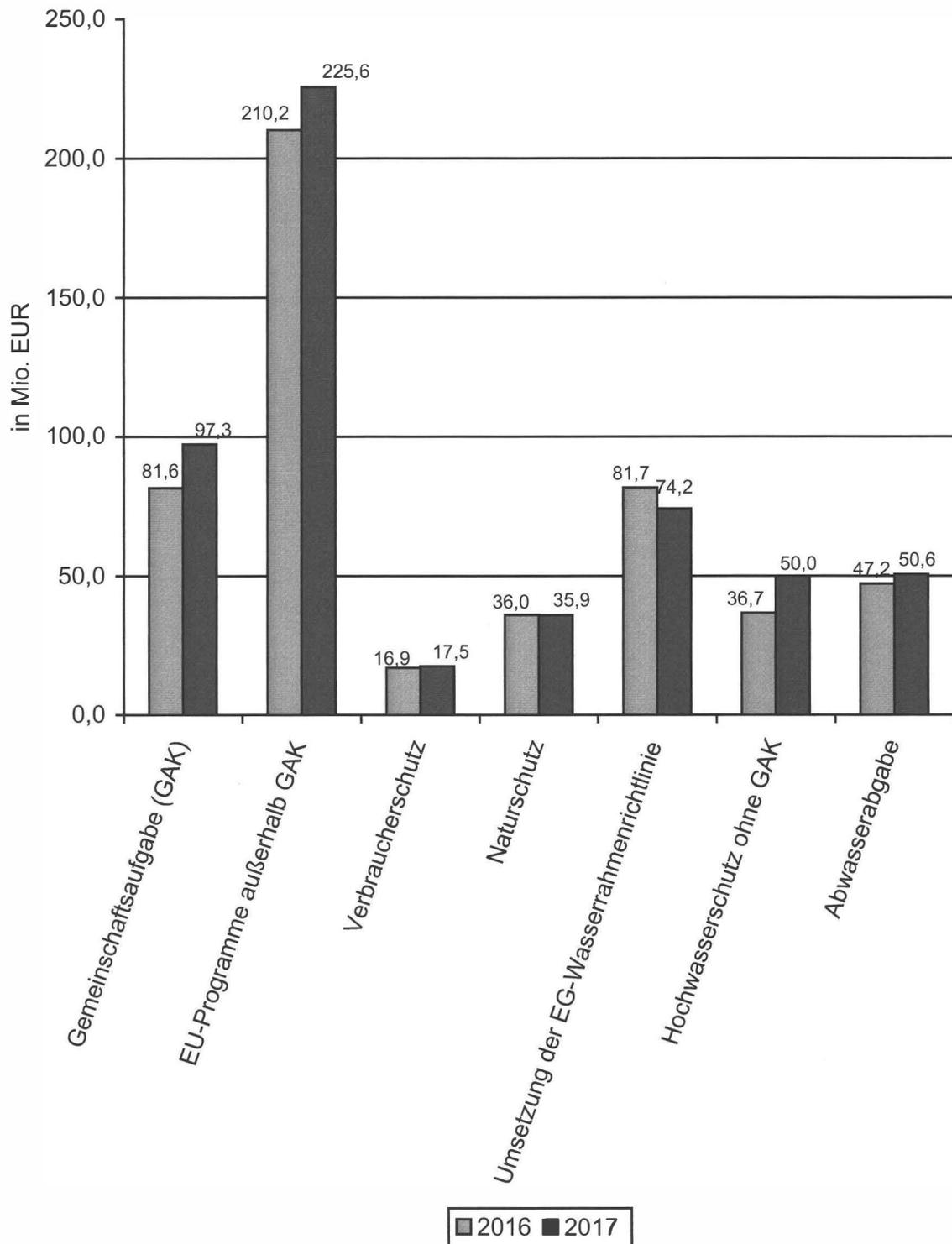
**Ansätze 2017 der einzelnen Ausgabenbereiche des Einzelplanes 10  
im Vergleich zu 2016 in Mio. EUR**



Die wichtigen Veränderungen einzelner Förderprogramme sind in dem Diagramm 3 aufgeführt. Hierzu Folgendes:

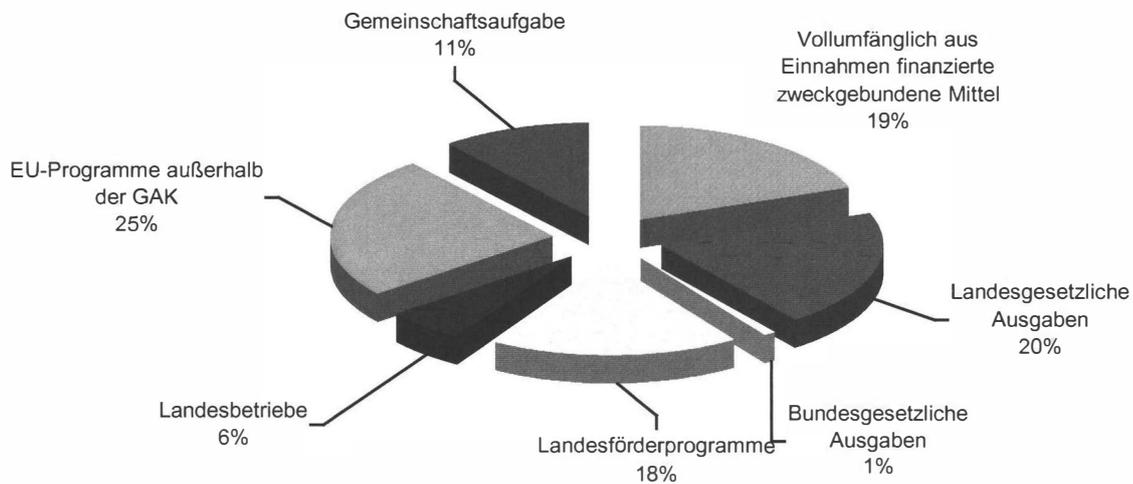
- Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarwirtschaft und des Küstenschutzes (GAK) konnten von 81,6 Mio. EUR auf 97,3 Mio. EUR aufgestockt werden.
- Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK konnten von 210,2 Mio. EUR auf 225,6 Mio. EUR aufgestockt werden.
- Für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 13,99 Mio. EUR auf 14,13 Mio. EUR erhöht.
- Zur Sicherung der Förderungen im Naturschutz und insbesondere der Biologischen Stationen liegt der Ansatz bei 35,93 Mio. EUR.
- Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht ein Ansatz in Höhe von 74,2 Mio. EUR zur Verfügung. Zusätzlich werden 0,8 Mio. EUR für Sachaufwand veranschlagt. Insgesamt werden die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden genutzt.
- Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) konnten zusätzliche Haushaltsmittel vorgesehen werden. Der Ansatz beläuft sich auf 49,97 Mio. EUR (Vorjahr 36,65 Mio. EUR).
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden entsprechend der Ist-Entwicklung angepasst und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 50,6 Mio. EUR etatisiert worden.

## Veränderungen einzelner Programme im Einzelplan 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2017 hierfür Mittel mit einem Volumen von 908,3 Mio. EUR eingestellt, das ist ein Anteil von 83,5 v. H. der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf.

### Aufteilung der Transferausgaben 2017 des Einzelplanes 10



**Gesamtüberblick der Ausgaben des Einzelplanes 10  
in den Jahren 2016 und 2017,  
sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.**

			<b>Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung</b>		
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>- Mio. EUR -</b>				
Personalausgaben	155,1	159,0	160,0	160,8	161,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	96,8	106,6	107,7	108,0	108,0
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	538,1	560,9	561,5	573,0	555,1
Investive Ausgaben	247,5	283,7	303,0	321,9	354,3
Besondere Finanzierungsausgaben	-20,1	-22,0	-20,5	-20,0	-20,0
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.017,4</b>	<b>1.088,2</b>	<b>1.111,7</b>	<b>1.143,7</b>	<b>1.068,6</b>

# **Haushaltsentwurf 2017 – Teil I**

Erläuterungen zum Personalhaushalt

## A. Allgemein

1. Die Landesregierung hat der Konzeption für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2017 gemäß der Kabinettvorlage des Finanzministeriums vom 5. Juli 2016 zugestimmt. Für den Einzelplan 10 bedeutet das:
  - 4 neue Planstellen sowie 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte im MKULNV.
  - 1 neue Planstelle für die Titelgruppe "Klimaneutrale Landesverwaltung" im MKULNV.
  - 10 neue Planstellen sowie 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim Landesbetrieb Wald und Holz (Kapitel 10 260). 5 Planstellen sind kostenneutral.
  - 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Refinanzierung erfolgt aus den Mitteln des Wasserentnahmeentgeltes.
  - 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) zum Aufbau und Betrieb des Monitorings Hambach und der Modellierung der Geländeversäuerung in der Nachbergbauphase im Rheinischen Revier.
  - 7 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund neuer Anforderungen aus der risikoorientierten Gewässerbewirtschaftung im Hinblick auf Krankheitserreger, insbesondere Legionellen.
  - 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für risikoorientierte Probenplanung Lebensmittel (RIOPPLM). Die Stellen sind gebührenfinanziert aus Titel 111 54.
  - 4 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) im Bereich Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV). Die Stellen sind einnahmefinanziert aus Titel 233 62.

- 1 neue Planstelle und 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz.
- 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) zur Umsetzung der Hochwassermangementrichtlinie.
- 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) zur Betreuung der Anwendung "Vorkaufsrecht". Die Refinanzierung erfolgt aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 "Wasserrahmenrichtlinie".
- 2 neue Stellen für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) zur Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. 1 Stelle ist gebührenfinanziert aus Titel 111 55.
- 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für die landesweite Einführung eines BNE-Zertifikates.
- 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für die Regionalstelle nach § 58 Arzneimittelgesetz (AMG).
- 1 neue Stelle für Tarifbeschäftigte beim LANUV (Kapitel 10 400) für die Durchführung von Ringversuchen. Die Stelle ist gebührenfinanziert aus Titel 119 11.
- Umsetzung von 3 Planstellen aus Kapitel 03 310 Titelgruppe 72 E-Government NRW in das Kapitel 10 010 sowie von 1 Planstelle in das Kapitel 10 260 und 1 Planstelle in das Kapitel 10 400 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016.

2. Der Einzelplan 10 weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Stellenbestand von 3.057 (ohne Auszubildende) aus. Dieses ist gegenüber 2016 (3.003 Stellen) eine Aufstockung um 33 Stellen.

Die einzelnen kapitelbezogenen Stellenveränderungen sind in der Gesamtübersicht über die Aufgliederung des Personals dargestellt (s. Seite 26).

3. Im Rahmen der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sind die Personalausgaben ab dem Haushaltsjahr 2006 flächendeckend zu budgetieren (§ 7 a Abs. 1 HHG 2004/2005).

Die Budgetierung eröffnet mehr Freiräume für einen effizienten Personaleinsatz und eine bessere Steuerung des Personalhaushaltes. Mit dem Haushaltsgesetz wird zugelassen, dass bis zu 10 v. H. der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt werden können, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden abweichend von § 17 Abs. 6 LHO in Gruppen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

## **B. Realisierung von kw-Vermerken**

Von den im Haushaltsplan 2016 bereits ausgebrachten kw-Vermerken werden haushaltsmäßig in 2017 realisiert:

### **Kapitel 10 011**

#### **– Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen –**

Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4
<b>insgesamt</b>	<b>4</b>

### **Kapitel 10 260**

#### **– Landesforstverwaltung –**

Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2016:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2
<b>insgesamt</b>	<b>2</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>6</b>
--------------------	----------

## **C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt**

### **1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen**

- 1.1 Da aufgrund der Einführung der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung die Steuerung des Personalhaushalts vornehmlich über das Budget erfolgt, entfallen die Stellenplanobergrenzen des § 26 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz.
- 1.2 Die Zahl der Leerstellen ist im Jahre 2017 um 11 Stellen auf 68 erhöht worden.
- 1.3 Die Zahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ist im Jahre 2017 unverändert bei 164 Stellen geblieben.
- 1.4 Für 4 Beschäftigte, die im Rahmen der Vereinbarung nach § 7 Abs. 7 PEMG NRW eine Altersteilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen, sind Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen eingerichtet worden.

### **2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)**

#### **2.1 Kapitel 10 010**

##### **Ministerium**

##### Planstellen

##### ➤ **Zugang**

**2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12**

Für E-Government NRW gemäß § 6 HHG 2016 aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 (kw ab 01.01.2023).

##### Begründung:

Die Förderung der elektronischen Verwaltung und damit die Umsetzung des E-GovG NRW haben erhebliche unmittelbare Auswirkungen auf das Ministerium und den gesamten Geschäftsbe

reich des MKULNV. Für das Ministerium wurden daher zwei Planstellen aus dem Kapitel 03 010 Titel 422 72 "Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes" umgesetzt. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk ab 01.01.2023 versehen.

#### **4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 g. D.**

für die Stärkung der Personalreferate im Ministerium sowie des Haushaltsreferates.

##### Begründung:

Die laufenden Einstellungsverfahren für befristete und unbefristete Stellen im Ministerium führen zu vermehrten Auswahlverfahren. Die hohe Anzahl der befristeten Einstellungsverfahren begründet sich aus dem Personalbedarf, der aus Projektmitteln finanziert werden kann. Ebenso sind für den Geschäftsbereich vermehrte Auswahlverfahren aufgrund der gestiegenen Abgänge im höheren Dienst erforderlich. Durch die Auflösung der klassischen Studiengänge im Rahmen der Bologna-Reformen hat sich der Aufwand bei der Prüfung der Bewerbungen erheblich erhöht.

Die Einführung der Finanzbuchhaltung führt im Bereich der Zentralen Buchungsstelle zu erheblichen Mehraufwand aufgrund der Komplexität bei den Buchungsvorgängen.

Zum 01.01.2017 tritt der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft, der in nicht unerheblichen Umfang Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzbesteuerung unterwirft und damit EU-Vorgabe folgt. Aufgrund der geänderten Rechtslage wird es eine Vielzahl von Fällen geben, die auf ihre Steuerrelevanz zu prüfen sind. Das entsprechende Fachwissen steht nicht zur Verfügung.

Der Mehraufwand bei allen Maßnahmen kann nur durch eine qualifizierte Personalverstärkung geleistet werden.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

##### ➤ **Zugang**

##### **2 Stelle Höherer Dienst**

für die Fachaufsicht über das LANUV

Begründung:

Mit den neuen Stellen im Kapitel 10 400 werden beim LANUV weitere Vollzugsaufgaben wahrgenommen, die unmittelbar der Fachaufsicht des MKULNV obliegen. Da die Ausübung einer funktionierenden Fachaufsicht erforderlich und europarechtliche vorgeschrieben ist und von der Europäischen Kommission (KOM) auch regelmäßig kontrolliert wird, sind hierfür im MKULNV die beiden Stellen veranschlagt worden.

## 2.2 Kapitel 10 060

### **Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

#### **Titelgruppe 62 "Klimaneutrale Landesverwaltung"**

Planstellen

➤ **Zugang**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g. D.**

Begründung:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 sämtliche CO<sub>2</sub>-Emissionen der Landesverwaltung klimaneutral zu stellen. Dieses Ziel ist in § 7 Klimaschutzgesetz NRW verankert. Nach dem Koalitionsvertrag handelt es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesverwaltung. Im MKULNV wurde eine entsprechende Projektgruppe hierfür eingerichtet. Die neue Stelle wurde veranschlagt, um die Projektgruppe entsprechend zu verstärken.

## 2.3 Kapitel 10 260

### **Landesforstverwaltung**

Planstellen

➤ **Zugang**

**3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16**  
**6 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 g. D.**  
**24 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12**  
**61 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11**

Begründung:

Durch Stellenhebungen im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung.

**3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h. D.**  
**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g. D.**  
**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12**  
**6 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11**

Begründung:

- a. 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D., 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g. D. sowie 4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 für neue Produkte der Dienstleistung, die durch Einnahmen refinanziert werden.
- b. Als Nachhaltigkeitsreserve sollen die 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h. D. sowie 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 den durch den demographischen Wandel drohenden Fachkräftemangel abfangen. Der Fachkräftemangel ist durch die forstfachliche Ausrichtung zusätzlich verstärkt.
- c. Die Förderung der elektronischen Verwaltung und damit die Umsetzung des E-GovG NRW haben erhebliche unmittelbare Auswirkungen auf das Ministerium und den gesamten Geschäftsbereich des MKULNV. Für den Landesbetrieb Wald und Holz wurde daher eine Planstelle aus dem Kapitel 03 010 Titel 422 72 "Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes" umgesetzt. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk ab 01.01.2023 versehen.

➤ **Abgang**

**3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15**

**6 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12**  
**24 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11**  
**61 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10**

Begründung:

Durch Stellenhebungen im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

**2 Stellen mittlerer Dienst**

Begründung:

Als Nachhaltigkeitsreserve mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 sollen die Stellen den durch den demographischen Wandel drohenden Fachkräftemangel abfangen. Der Fachkräftemangel ist durch die forstfachliche Ausrichtung zusätzlich verstärkt.

➤ **Abgang**

**1 Stelle höherer Dienst**

**1 Stelle gehobener Dienst**

Begründung:

Durch Fälligerwerden der kw-Vermerke zum 31.12.2016 wurden zwei Stellen abgebaut.

**2.4 Kapitel 10 400**

**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Planstellen

➤ **Zugang**

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14**

aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz

Begründung:

Die derzeit vorhandene Planstelle für die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens reicht nicht aus. Es hat sich gezeigt, dass mit dieser Stelle die Widerspruchsverfahren nicht bewältigt werden können. Zur Abdeckung des Bedarfs wurde daher eine weitere Stelle veranschlagt.

**1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12**

für die Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW

Begründung:

Die Förderung der elektronischen Verwaltung und damit die Umsetzung des E-GovG NRW haben erhebliche unmittelbare Auswirkungen auf das Ministerium und den gesamten Geschäftsbereich des MKULNV. Für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz wurde daher eine Planstelle aus dem Kapitel 03 010 Titel 422 72 "Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes" umgesetzt. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk ab 01.01.2023 versehen.

**2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11**

Verlagerung von 2 Planstellen aus dem Kapitel 03 310 Titel 422 01

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung der Planstellen in das Kapitel 10 400 LANUV als Folge der Verlagerung des Dezernates 57 in das LANUV zugestimmt. Insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführten Personalmaßnahme.

➤ **Abgang**

**2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 g. D.**

Verlagerung von 2 Planstellen in das Kapitel 03 310 Titel 422 01

Begründung:

Das Finanzministerium hat der Umsetzung der Planstellen in das Kapitel 03 310 Bezirksregierungen als Folge der Verlagerung des Dezernates 57 in das LANUV zugestimmt. Insoweit handelt es sich nur um eine haushaltstechnische Darstellung der bereits im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführten Personalmaßnahme.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Zugang**

**2 Stellen höherer Dienst**

aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie. Die Stellen werden aus dem Wasserentnahmeentgelt (Kapitel 10 050 Titelgruppe 70) finanziert.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme und der Bewirtschaftung der Oberflächengewässer sind die steigenden Anforderungen des Vollzugs an eine Beratung und Hilfestellung (z. B. Überwachung, Stoffbewertung, Kausalanalysen, Maßnahmeneffizienz) um ein Vielfaches gestiegen. Darüber hinaus benötigt das MKULNV umfängliche verschiedene grundlegende konzeptionelle Zuarbeit (z. B. auch für die Novellierung der OgewV). Durch Nachbesetzungen konnte das LANUV den Arbeitsbereich der Stoffeintragsmodellierungen aufbauen, der aber zusammen mit den Bewertungsfragen vor dem Hintergrund steigender Nachfrage des Vollzugs nicht ausreichend ausgestattet ist. Hierfür wurden zwei neue Stellen eingerichtet, die aus dem Wasserentnahmeentgelt (Kapitel 10 050 Titelgruppe 70) finanziert werden.

**1 Stelle höherer Dienst**

zum Aufbau und Betrieb des Monitorings Hambach und der Modellierung der Geländevernässung in der Nachbergbauphase im Rheinischen Revier

Begründung:

Zum Aufbau und Betrieb des Monitorings Hambach und der Modellierung der Geländeversäuerung in der Nachbergbauphase im Rheinischen Revier wurde eine Stellen beim LANUV veranschlagt.

**2 Stellen höherer Dienst**

**5 Stellen mittlerer Dienst**

aufgrund neuer Anforderungen aus der risikoorientierten Gewässerbewirtschaftung im Hinblick auf Krankheitserreger, insbesondere Legionellen

Begründung:

Zur administrativen Abwicklung neuer Aufgaben aus der risikoorientierten Gewässerüberwachung ist zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

**1 Stellen höherer Dienst**

**1 Stelle gehobener Dienst**

zur risikoorientierten Probeplanung Lebensmittel (RIOPPLM)

Begründung:

Ursachen für die Aufgabenzuweisung sind die Schwerpunktbildung in den CVUA und die Einführung von Untersuchungsgebühren für die Lebensmittelüberwachung. Hierfür wurden zwei Stellen beim LANUV veranschlagt, die aus Gebühren refinanziert werden (Kapitel 10 400 Titel 111 54).

**1 Stelle höherer Dienst**

**1 Stelle gehobener Dienst**

**2 Stellen mittlerer Dienst**

für das Integrierte Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)

Begründung:

Das IDV ist mit seinen Informationen zentrales Arbeitsmedium

für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und integriert ebenso die Betriebsinformationen aus der Agrarmarktüberwachung. Wegen des dauerhaften Aufgabenzuwachses wurden zusätzlich 4 Stellen beim LANUV veranschlagt, die aus Einnahmen finanziert werden (Kapitel 10 400 Titel 233 62).

### **1 Stelle gehobener Dienst**

Zur Umsetzung der Hochwassermanagementrichtlinie

#### Begründung:

Zur administrativen Abwicklung zusätzlicher Aufgaben aus der Umsetzung der Hochwassermanagementrichtlinie ist die zusätzliche Stelle im LANUV veranschlagt.

### **1 Stelle gehobener Dienst**

zur Betreuung der Anwendung "Vorkaufsrecht"

#### Begründung:

Zur Abwicklung zusätzlicher Aufgaben aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, hier Vorkaufsrechte gemäß der Neufassung des Landeswassergesetzes ist eine zusätzliche Stelle beim LANUV veranschlagt. Die Stelle wird aus dem Wasserentnahmeentgelt (Kapitel 10 050 Titelgruppe 70) finanziert.

### **2 Stellen gehobener Dienst**

zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken

#### Begründung:

Die Überführung der Aufgabe "Überwachung tierärztlicher Hausapotheken" erfolgt auf die staatliche Ebene (LANUV) und wurde im Koalitionsvertrag vereinbart. Hierdurch sollen Überwachungsdefizite, künftig ausgeschlossen werden. Die im Haushalt 2016 hierfür veranschlagten Planstellen und Stellen reichen nicht aus, um diese Aufgabe zu erledigen. 1 Stelle wird durch Gebühreneinnahmen refinanziert und ist somit haushaltsneutral.

### **1 Stelle gehobener Dienst**

für die Regionalstelle nach § 58 Arzneimittelgesetz (AMG)

#### Begründung:

Das LANUV ist zuständig für die Entgegennahme von Meldungen nach § 58 a und b AMG. Die Antibiotika-Mengen-Erfassung wurde an einen Dienstleister vergeben, die Administration und Koordination soll durch die nunmehr veranschlagte Stelle vollzogen werden.

### **2 Stellen gehobener Dienst**

als Folge der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz

#### Begründung:

Die derzeit vorhandene Planstelle für die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens reicht nicht aus. Es hat sich gezeigt, dass mit dieser Stelle die Widerspruchsverfahren nicht bewältigt werden können. Zur Abdeckung des Bedarfs wurden daher weitere Stellen veranschlagt.

### **1 Stelle gehobener Dienst**

für die landesweite Einführung eines BNE-Zertifikates

#### Begründung:

BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Einrichtung der neuen Stelle ergibt sich vor dem Hintergrund eines im LANUV durchgeführten zweijährigen Modellversuchs, in dessen Anschluss die landesweite Einführung der BNE-Zertifizierung implementiert werden soll.

### **1 Stelle gehobener Dienst**

für die Durchführung von Ringversuchen

#### Begründung:

Wegen dauerhaften Aufgabenzuwachses ist zusätzlicher Perso-

nalbedarf erforderlich.

### **1 Stelle gehobener Dienst**

Durch Stellenhebung aus dem mittleren Dienst

#### Begründung:

Durch Stellenhebungen aus dem mittleren Dienst wegen tarifgerechter Eingruppierung

### ➤ **Abgang**

#### **1 Stelle mittlerer Dienst**

aufgrund Realisierung eines kw-Vermerkes

#### Begründung:

Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2016 (LQ 16 Schwerbehinderung)

#### **1 Stelle mittlerer Dienst**

durch Stellenhebung in den gehobenen Dienst

#### Begründung:

Durch Stellenhebungen in den gehobenen Dienst wegen tarifgerechter Eingruppierung.

## **Titelgruppe 63 "Verbesserung der Lebensmittelüberwachung"**

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### ➤ **Zugang**

#### **1 Stelle mittlerer Dienst**

durch Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem einfachen Dienst

➤ **Abgang**

**1 Stelle einfacher Dienst**

durch Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in den mittleren Dienst

2.5 **Kapitel 10 410**

**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

➤ **Abgang**

**1 Stelle höherer Dienst**

**2 Stellen gehobener Dienst**

**7 Stellen mittlerer Dienst**

Durch Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Gestellungsvertrag)

## Einzelplan 10

### Aufgliederung des Personals 2017 gegenüber 2016

Kapitel	Titel * 422 01	Titel 422 02	Titel * 428 01	Gesamt 2017	Gesamt 2016	+/-
	Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte im Vorb.-Dienst	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer			
10 010	317	-	124	441	432	9
10 011	-	-	37	37	41	-4
10 020	-	12	-	12	12	-
10 060	4	-	1	5	4	1
10 260	531	74	520	1.125	1.114	11
10 261	5	-	11	16	16	-
10 400	406	78	853	1.337	1.311	26
10 410	-	-	190	190	200	-10
10 460	36	-	22	58	58	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.299</b>	<b>164</b>	<b>1.758</b>	<b>3.221</b>	<b>3.188</b>	<b>33</b>
Vorjahr	1.278	164	1.746	3.188		
+/- zum Vorjahr	21	-	12	33		

\* einschließlich Titelgruppen.

## Kapitel 10 010

### Ministerium

	AT	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
						2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	-	219	98	-	-	317	310	7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	24	35	63	1	124	122	2
<i>Titelgruppen:</i>								
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>243</b>	<b>133</b>	<b>63</b>	<b>1</b>	<b>441</b>	<b>432</b>	<b>9</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						-	-	-
Auszubildende						12	12	-

## Kapitel 10 010

## Ministerium

## Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
		2017	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 10	Staatssekretär/-in	1	1	1	-
B 7	Ministerialdirigent/-in	8	8	5	3
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	11	11	5	5
B 3	Ministerialrat/-rätin	7	7	6	1
B 2	Ministerialrat/-rätin	39	39	24	10
A 16	Ministerialrat/-rätin	52	52	33	17
A 15	Reg.direktor/-in pp.	48	48	39	6
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	35	33	25	7
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	18	18	14	2
	<b>Summe höherer Dienst</b>	<b>219</b>	<b>217</b>	<b>152</b>	<b>51</b>
A 13	Oberamtsrat/-rätin	61	57	51	4
A 12	Amtsrat/-rätin	24	23	9	12
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	13	13	3	9
	<b>Summe gehobener Dienst</b>	<b>98</b>	<b>93</b>	<b>63</b>	<b>25</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>317</b>	<b>310</b>	<b>215</b>	<b>76</b>

## Kapitel 10 010

## Ministerium

## Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
	2016	2015	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
A 15	12	12	5	2
A 14	1	1	-	-
A 13 g.D.	6	6	1	1
A 12	1	1	-	-
A 11	1	1	-	1
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>4</b>

## Kapitel 10 010

## Ministerium

## Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
1	2	3	4
AT	1	1	1
Höherer Dienst	24	22	19
Gehobener Dienst	35	35	33
Mittlerer Dienst	63	63	60
Einfacher Dienst	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>124</b>	<b>122</b>	<b>114</b>
Auszubildende	12	12	6

## Kapitel 10 011

### Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	26	8	0	37	41	-4
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>-4</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

## Kapitel 10 011

## Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

## Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
1	2	3	4
Höherer Dienst	3	3	3
Gehobener Dienst	26	30	27
Mittlerer Dienst	8	8	8
Einfacher Dienst	0	0	-
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>38</b>
Auszubildende			

## Kapitel 10 020

### Allgemeine Bewilligungen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					12	12	-
Auszubildende					-	-	-

## Kapitel 10 060

### Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

#### TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	3	1	-		4	3	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	-	-		1	1	0
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

## Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
		2017	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 2	Abteilungsdirektor/-in	1	1	-	-
A 15	Reg.direktor/-in pp.	1	1	-	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	1	1	-	1
	<b>Summe höherer Dienst</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
A 13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	-	-	-
	<b>Summe gehobener Dienst</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

## Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

## Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2017	2016	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	- entfällt -			
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kapitel 10 060

Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

## Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
1	2	3	4
Höherer Dienst	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Auszubildende	-	-	

## Kapitel 10 260

### Landesforstverwaltung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	108	421	2		531	520	11
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	63	454		520	520	0
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>111</b>	<b>484</b>	<b>456</b>	<b>0</b>	<b>1.051</b>	<b>1.040</b>	<b>11</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					74	74	-
Auszubildende					154	154	-

## Kapitel 10 260

## Landesforstverwaltung

## Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
		2017	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Leiter/-in Landesbetrieb	1	1	1	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in	6	6	6	-
A 16	Ltd. Forstdirektor/-in pp.	12	9	8	-
A 15	Reg.direktor/-in pp.	44	47	44	3
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	38	38	30	8
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	7	4	2	-
	<b>Summe höherer Dienst</b>	<b>108</b>	<b>105</b>	<b>91</b>	<b>11</b>
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin pp.	37	30	29	-
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	94	75	73	-
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	209	166	154	12
A 10	Reg.oberinsp./-in pp.	81	142	99	43
A 9	Reg.inspektor/-in pp.	-	-	-	-
	<b>Summe gehobener Dienst</b>	<b>421</b>	<b>413</b>	<b>355</b>	<b>55</b>
A 9	Forstamtsinspektor/-in	2	2	2	-
	<b>Summe mittlerer Dienst</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>531</b>	<b>520</b>	<b>448</b>	<b>66</b>

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

**Übersicht**

**über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2017**

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2017	2016	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	- entfällt -			
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

**Übersicht**

**über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017**

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
Höherer Dienst	3	4	4
Gehobener Dienst	63	64	63
Mittlerer Dienst	454	452	446
<b>Insgesamt</b>	<b>520</b>	<b>520</b>	<b>513</b>
Auszubildende	154	154	71

## Kapitel 10 261

### Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	3	2	-	-	5	5	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	2	7	-	11	11	0
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

## Kapitel 10 261

**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens,  
 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

## Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
		2017	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	1	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin	2	2	1	1
	<b>Summe höherer Dienst</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp	1	1	1	-
A 11	Reg.amtmann/-frau	1	1	-	1
	<b>Summe gehobener Dienst</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

**Kapitel 10 261**  
**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens,**  
**Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

**Übersicht**

**über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2017**

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2017	2016	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	- entfällt -			
<b>Summe</b>				

**Kapitel 10 261**  
**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens,  
 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

**Übersicht**

**über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017**

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
1	2	3	4
Höherer Dienst	2	2	2
Gehobener Dienst	2	2	2
Mittlerer Dienst	7	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
Auszubildende	-	-	-

## Kapitel 10 400

### Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	232	126	8	-	366	364	2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	322	426	2	822	798	24
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	40	-	40	40	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	31	-	31	31	0
<b>Insgesamt</b>	<b>304</b>	<b>448</b>	<b>505</b>	<b>2</b>	<b>1.259</b>	<b>1.233</b>	<b>26</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					78	78	0
Auszubildende					179	179	0

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

## Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
		2017	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Präsident/-in des LANUV	1	1	1	0
B 2	Abteilungsleiter/-in pp.	8	8	5	2
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in	25	25	14	9
A 15	Reg.direktor/-in	76	76	57	18
A 14	Oberreg.rat/-rätin	82	81	58	20
A 13	Reg.rat/-rätin	40	40	20	20
	<b>Summe höherer Dienst</b>	<b>232</b>	<b>231</b>	<b>155</b>	<b>69</b>
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin	23	23	20	2
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	34	33	26	6
A 11	Reg.amtmann/-frau	40	38	22	16
A 10	Reg.oberinsp./-in	25	25	6	19
A 9	Reg.inspektor/-in	4	6	2	2
	<b>Summe gehobener Dienst</b>	<b>126</b>	<b>125</b>	<b>76</b>	<b>45</b>
A 9	Reg.amtsinspektor/-in	21	21	19	2
A 8	Reg.hauptsekretär/-in	12	12	9	3
A 7	Reg.obersekretär/-in	13	13	11	2
A 6	Reg.sekretär/-in	1	1	0	2
	<b>Summe mittlerer Dienst</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>39</b>	<b>9</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>405</b>	<b>403</b>	<b>270</b>	<b>123</b>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

## Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2017	2016	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
A 15	2	2	-	-
A 13	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

## Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
1	2	3	4
Höherer Dienst	72	65	56
Gehobener Dienst	322	310	293
Mittlerer Dienst	457	451	440
Einfacher Dienst	2	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>853</b>	<b>829</b>	<b>792</b>
Auszubildende	179	179	104

## Kapitel 10 410

### Integrierte Untersuchungsanstalten

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	0	0	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21	39	130	-	190	200	-10
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>39</b>	<b>130</b>	<b>-</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>-10</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	

**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

**Übersicht**

**über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017**

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
		2017	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 16	Ltd. Reg.vet.direktor/-in pp.	-	-	-	-
A 15	Reg.vet.direktor/-in pp.	-	-	-	-
A 14	Oberreg.vet.rat/-rätin pp.	-	-	-	-
A 13	Reg.vet.rat/-rätin pp.	-	-	-	-
	<b>Summe höherer Dienst</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A 10	Reg.oberinsp./-in	-	-	-	-
A 9	Reg.inspektor/-in	-	-	-	-
	<b>Summe gehobener Dienst</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kapitel 10 410

## Integrierte Untersuchungsanstalten

## Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2017	2016	Arbeiterinnen und Arbeiter	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	- entfällt -			
<b>Summe</b>				

## Kapitel 10 410

## Integrierte Untersuchungsanstalten

## Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
1	2	3	4
Höherer Dienst	21	22	21
Gehobener Dienst	39	41	38
Mittlerer Dienst	130	137	123
Einfacher Dienst	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>182</b>
Auszubildende	-	-	-

## Kapitel 10 460

### Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	1	-	35	-	36	36	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	3	16	1	22	22	-
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>51</b>	<b>1</b>	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>0</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					22	22	-

## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

## Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit	
		2017	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	-	1
	<b>Summe höherer Dienst</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
A 9	Reg.amtsinspektor/-in pp.	2	2	2	-
A 8	Reg.hauptsekretär/-in pp.	1	1	1	-
A 7	Obersattelmeister/-in	11	11	11	-
A 6	Obersattelmeister/-in	21	21	15	6
	<b>Summe mittlerer Dienst</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>6</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>29</b>	<b>7</b>

## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

## Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2017

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.07.2016 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2017	2016	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	- entfällt -			
<b>Summe</b>				

## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

## Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2017

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.07.2016
	2017	2016	
<i>1</i>	2	3	4
Höherer Dienst	2	2	2
Gehobener Dienst	3	3	3
Mittlerer Dienst	16	16	13
Einfacher Dienst	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>19</b>
Auszubildende	22	22	11



## **Haushaltsentwurf 2017 – Teil II**

Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt

<b>Kapitel 10 010</b>	<b>Ministerium</b>
<b>Titel:</b>	<b>539 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Umweltpreise</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>10.000 EUR</b>

Umweltpreise dienen dazu, herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen und mit öffentlicher Anerkennung zu versehen. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Vorgesehen ist die Preisauslobung für den Sonderpreis Umwelt im Rahmen von Jugend forscht 2017.

<b>Kapitel 10 010</b>	<b>Ministerium</b>
<b>Titel:</b>	<b>541 11</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>27.000 EUR</b>

Im Jahr 2018 geht turnusmäßig der Vorsitz der Agrarministerkonferenz (AMK) für die Dauer des Kalenderjahres an Nordrhein-Westfalen über. Die Übernahme der Vorsitzfunktion durch Nordrhein-Westfalen erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung AMK. Der Vorsitz der AMK geht mit dem Beginn eines neuen Kalenderjahres auf das in alphabetischer Reihenfolge folgende Land über. Damit verbunden ist die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle und die Ausrichtung der regelmäßigen Konferenzen, Veranstaltungen und Sondersitzungen der Agrarminister und Amtschefs.

<b>Kapitel 10 010</b>	<b>Ministerium</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>25.000 EUR</b>

Das Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) bietet mit Veranstaltungen, Projekten, Exkursionen und anderen Aktivitäten ein Forum für alle, die im Beruf und Ehrenamt mit ländlicher Entwicklung und Dorfentwicklung befasst sind. Das ZeLE wird dafür dezentral in den Regionen tätig.

Die ländliche Entwicklung soll durch Dokumentationen und Veröffentlichungen des ZeLE thematisch aufbereitet werden. Dies schließt die Einrichtung, Erweiterung und den Betrieb der Internet-Präsenz des ZeLE ein.

<b>Kapitel 10 010</b>	<b>Ministerium</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Obere Flurbereinigungsbehörde</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>59.000 EUR</b>

Aufgabe der Oberen Flurbereinigungsbehörde ist die Wahrnehmung rechtlicher sowie planerischer und technischer Grundsatzangelegenheiten im Bereich Bodenordnung.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde ist zuständig für die Fachaufsicht über die Dezernate 33 der Bezirksregierungen (Bereich Bodenordnung).

Darüber hinaus nimmt die Obere Flurbereinigungsbehörde eigene Vollzugsaufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz wahr.

<b>Kapitel 10 011</b>	<b>Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen</b>	
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>0 EUR</b>	<b>19.417.900 EUR</b>

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 wurden ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechts auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Zur Aufgabenerfüllung wurden den Kreisen und kreisfreien Städten 296 Planstellen und Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung gestellt, und zwar 221 Beamtinnen und Beamten durch gesetzliche Überleitung und 75 Tarifbeschäftigte im Wege der Personalgestaltung. Ab dem 01.01.2011 werden als Folge der Evaluierung des Gesetzes 23 weitere Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten hierfür einen Belastungsausgleich gemäß dem Konnexitätsausführungsgesetz, der sich aus dem Personalaufwand für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten (Titel 613 10) und einem pauschalen Zuschlag i. H. v. 15 v. H. auf den Personalaufwand für die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten sowie die als Nachersatz eingestellten Beschäftigten zusammensetzt (Titel 613 12).

Die Stellen für die Tarifbeschäftigten sind mit dem Haushalt 2008 aus dem Einzelplan 03 in das Kapitel 10 011 Titel 428 01 umgesetzt und kw gestellt worden. Die kw-Vermerke werden realisiert, sobald eine personalgestellte Tarifbeschäftigte oder ein personalgestellter Tarifbeschäftigter aus dem Landesdienst ausscheidet.

Die Beamtinnen und Beamten sind auf die Kommunen übergeleitet und die entsprechenden Planstellen im Einzelplan 03 abgebaut worden. Die Haushaltsmittel in Höhe der Bezüge für diese Planstellen, einschließlich der anteiligen Beihilfeansätze, wurden mit dem Haushalt 2008 nach Titel 613 10 zur Erstattung des Personalaufwandes an die Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt.

Mit Ausscheiden einer oder eines personalgestellten Tarifbeschäftigten oder einer übergeleiteten Beamtin oder eines übergeleiteten Beamten werden die

entsprechenden Personalmittel nach Titel 613 11 zur Finanzierung des bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingestellten Nachersatzes umgesetzt.

Seit dem 01.01.2012 werden die im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom Belastungsausgleich abgezogen. Grundlage ist der Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen der Jahre 2008 bis 2011.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>531 11</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>497.500 EUR</b>

Die Mittel sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen vorrangig dazu, die allgemeine Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Maßnahmen des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zur Agrar- und Ernährungspolitik, zum Verbraucherschutz und zum Naturschutz schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Mittel werden außerdem verwendet für die Veröffentlichung von Fachbroschüren, die den Fachzielgruppen einfach und in der Praxis nachvollziehbar Hinweise zu ihrem Arbeitsbereich geben. Die Spannbreite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Ausstellungsbeiträge bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Das Informationsangebot des Ministeriums wird mit Hilfe der Mittel beständig aktualisiert und für die unterschiedlichen Zielgruppen aufbereitet.

Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Die Mittel sind im Einzelnen bestimmt für:

- Basis- und Hintergrundinformation zu den zentralen Themen des Ministeriums,
- Ratgeber zu Landesprogrammen, für die das Ministerium zuständig ist,
- Publikationen von Best-Practice-Beispielen bei der Verwirklichung der betreffenden Landesprogramme,
- Veröffentlichung von zielgruppenspezifischen Informations- und Arbeitshilfen.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>537 13</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Werkverträge im Umweltbereich</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>150.000 EUR</b>

## **Flächenverbrauch**

Der Flächenverbrauch, d. h. die Inanspruchnahme freier Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, sinkt bundesweit und in Nordrhein-Westfalen nur sehr langsam. Ein kontinuierlicher Trend ist noch nicht erkennbar.

Im Jahr 2015 ist zwar die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke mit 9,3 ha / Tag noch recht konstant geblieben, aber das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf höchstens 5 ha / Tag und langfristig auf Netto-Null zu senken, ist damit noch nicht erreicht.

Speziell landwirtschaftliche Flächen sind von der zunehmenden Flächenneuanspruchnahme betroffen. Die Landwirtschaftsfläche hat in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 um weitere 83,2 km<sup>2</sup> abgenommen. Seit dem Jahr 1996 wurden damit insgesamt 1.187 km<sup>2</sup> fruchtbare Acker- und Weideflächen auf wertvollen Böden für andere Flächennutzungen in Anspruch genommen. Bezogen auf den Zeitraum der letzten 19 Jahre entspricht dies einer täglichen Abnahme von 17,1 ha Landwirtschaftsfläche pro Tag.

Flächenverbrauch ist die unwiederbringliche Zerstörung natürlichen Grund und Bodens und der unumkehrbare Verlust unverbauter Landschaftsräume. Flächenverbrauch beeinträchtigt oder vernichtet nicht nur landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten, sondern wirkt sich negativ auf Biotop-, Landschafts- und Naturschutz aus, verringert Erholungs-, Ruhe- und Frischluftbereiche und trägt durch die entstehenden dispersen Siedlungsstrukturen zum Klimawandel bei.

Aus den genannten Gründen ist es weiterhin eine vorrangige politische Aufgabe, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu ergreifen. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Entwicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen. Als Instrumente einer auf Nachhaltigkeit angelegten Flächenpolitik kom-

men daher u. a. kommunale Flächen- und Ressourcenmanagementsysteme, die Zertifizierung nachhaltiger Flächenkommunen und die Fortbildung kommunaler Bediensteter zu zertifizierten Klima- und Flächenmanagern/innen in Frage.

In den nächsten Jahren werden eine Reihe von Konversionsflächen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Hierzu können Gutachten und Untersuchungen für machbare neue Nutzungen erforderlich sein.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird durch gezielte Untersuchungen und Projekte die Kommunen bei der Begrenzung des Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstums unterstützen, strebt aber auch auf Ebene des Landes ressortübergreifend Maßnahmen zum Freiraumschutz an. Zur Flächenpolitik sind weitergehende Untersuchungen notwendig.

Mit der landesweiten Plattform "Flächenportal NRW" ([www.flaechenportal.nrw.de](http://www.flaechenportal.nrw.de)) zur öffentlichen Darstellung des Themas sowie zum Austausch von Erfahrungen und Meinungen geschaffen worden, die intensiv genutzt wird und an deren Fortsetzung größtes Interesse aller Beteiligten besteht.

### **Andere Werkverträge im Umweltbereich**

Darüber hinaus können auch andere Werkverträge aus dem Umweltbereich (Fachübergreifendes Umweltrecht: UVP, Raumordnung, ökonomische Steuerungsinstrumente; Nachhaltigkeitsfragen etc.) aus dem Titel finanziert werden.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>537 17</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>350.000 EUR</b>

Im Titel 537 17 sind die Mittel für Beratungsleistungen und Werkverträge zusammengefasst, die eine Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen befördern sollen. Damit können entsprechende Leistungen für alle relevanten Handlungsfelder des Ministeriums im Rahmen des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auch fachübergreifend erbracht werden.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>541 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>580.000 EUR</b>

Vorgesehen sind u. a:

### **Messen der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Ein Teil der Mittel wird für die Präsentation auf den Ernährungsmessen "BioFach Nürnberg" sowie "Anuga (Köln)" verwendet.

Die Agrarmesse "BioFach Nürnberg" (Februar 2017) ist die weltweit größte Leistungsschau der Biobranche. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand, um nordrhein-westfälischen Produzenten und Vertreibern von Bio-Lebensmitteln den Aufbau von Handelskontakten zu erleichtern und vor allem die Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die Fachmesse "anuga" (Oktober 2017) ist die Leitmesse der weltweiten Ernährungswirtschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich daran mit anderen Bundesländern und dem Bund im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Die Gemeinschaftsbeteiligung ermöglicht insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Produktpräsentation gegenüber dem Handel sowie dem Großverbraucher- und Gastronomiebereich. Die Messe findet im 2-jährigen Rhythmus statt.

### **Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Workshops etc.**

Neben den Messeauftritten werden mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit eine Reihe von Tagungen und Veranstaltungen zu den aktuellen Themen des Hauses durchgeführt. Hierzu gehören Verbraucherschutzthemen wie z. B. die Wertschätzung von Lebensmitteln und die gesunde Ernährung sowie Themen der Umwelt- und Naturschutzpolitik mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Klimawandel, Umweltwirtschaft, Lärmschutzpolitik, Hochwasser- und Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Luftreinhaltepolitik und Flächenverbrauch sowie Naturparke und Biodiversität. Zu den Veranstaltungen gehört auch der Erntedankempfang.

Zudem werden die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit für Auszeichnungen, wie das "Meister.Werk.NRW", das Bürgerschaftliche Engagement für Natur und Umwelt sowie andere ressortübergreifende Veranstaltungen wie die Teilnahme an der REHACARE eingesetzt.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>631 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>155.000 EUR</b>

Die Verwaltungsausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus:

- dem Übereinkommen zum Schutze des Rheins für die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR),
- dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI),
- der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bund und den Ländern über die Entsendung und Finanzierung deutscher Experten zur Mitarbeit bei der Aktualisierung von BVT-Merkblättern,
- der Entwicklung und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) und Überführung in das neue Portal Thru.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>632 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>1.565.800 EUR</b>

Die Verwaltungsausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus bestehenden Staatsverträgen bzw. Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Bundesländern in den Bereichen:

- Hochwassermelddienst am Rhein,
- Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" (LAWA),
- Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
- Geschäftsstelle Ems,
- Flussgebietsgemeinschaft Weser,
- ASYS/GADSYS / Betrieb der ZKS,
- Gemeinsame Stelle Abfallrückführung sowie
- Betreuung, Pflege und Fortentwicklung der Datenbank ReSyMeSa.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>633 11</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Grüne Hauptstadt Europas</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>2.000.000 EUR</b>

Die Stadt Essen wird im Jahr 2017 "Grüne Hauptstadt Europas" sein.

Mit dem Titel "Grüne Hauptstadt Europas" zeichnet die Europäische Kommission jedes Jahr eine europäische Stadt aus, die sich in herausragender Weise für die Verbesserung der urbanen Umwelt engagiert und damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines gesunden und nachhaltigen Wohnumfelds ihrer Bürgerinnen und Bürger leistet. Die Auszeichnung als Europäische Grüne Hauptstadt soll Städte dazu anspornen, anderen europäischen Städten ein Beispiel zu sein und bewährte Praktiken zu fördern. Die Grünen Hauptstädte sollen damit eine Vorbildwirkung für andere europäische Städte haben.

Essen wurde Mitte 2015 zur Grünen Hauptstadt Europas 2017 gekürt.

Die Juryentscheidung für Essen fußte besonders auf der Erwartung, dass die Stadt Essen mit ihren Anstrengungen, Erfahrungen und Erfolgen für die ökologische Transformation einer vormals schwerindustriell geprägten Stadt auch anderen Städten wichtige Impulse vermitteln kann.

Die Haushaltsmittel werden der Stadt Essen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt und sollen vorrangig wie folgt eingesetzt werden:

1. Zur Finanzierung der vorgesehenen Kommunikationsmaßnahmen, zur Finanzierung der zentralen Veranstaltungen zur Grünen Hauptstadt Europas Essen 2017, von Fachveranstaltungen zur ökologischen Transformation sowie der geplanten zentralen Ausstellung auf der Zeche Zollverein und
2. zur Finanzierung von fachlichen Projekten zur ökologischen Transformation.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>637 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>2.500.000 EUR</b>

Der Regionalverband Ruhr (RVR) gewährleistet in Zusammenarbeit mit den örtlichen (in der Regel kommunalen) Trägern und auf Grundlage der vom Land für diese Aufgabe jährlich anteilig zur Verfügung gestellten Finanzmitteln die Qualitätssicherung von herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark. Im Zeitraum 2007 bis 2016 sind im Rahmen der vereinbarten Qualitätssicherung an den u. a. Standorten, die in besonderem Maße von der nationalen und internationalen (Fach-)Öffentlichkeit wahrgenommen werden und auch aus touristischen Gründen von herausragender Bedeutung sind, Maßnahmen umgesetzt worden. Die Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark soll bis 2026 fortgeführt werden. MKULNV wird hierzu mit dem RVR eine Vereinbarung treffen, mit der auch festgelegt wird, welche Standorte künftig in die Qualitätssicherung einbezogen werden.

1. Nordsternpark Gelsenkirchen,
2. Landschaftspark Mechtenberg in Essen / Gelsenkirchen / Bochum,
3. Landschaftspark Duisburg-Nord,
4. Garten der Erinnerung im Innenhafen Duisburg,
5. Haus Ripshorst mit Gehölzgarten und Ruderalpark in Essen / Oberhausen,
6. Stadtteilpark Bochum-West an der Jahrhunderthalle,
7. Stadtteilpark Akademie Mont Cenis in Herne,
8. Kokerei Hansa in Dortmund,
9. Halde Beckstraße mit Tetraeder in Bottrop,
10. Halde Schurenbach mit Sierra-Bramme in Essen,
11. Halde Rungenberg mit Lichtinstallation in Gelsenkirchen,
12. Halde Rheinelbe mit Himmelstreppe in Gelsenkirchen,
13. Zollvereinpark Essen,
14. Landschaftspark Emscherbruch in Herten / Recklinghausen,
15. Emscher Park Radweg einschl. regionaler Wege (wie HOAG-Bahn, Erzbahn).

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>681 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>10.000 EUR</b>

Vergabe von Auszeichnungen an Siegerinnen und Sieger von Schauveranstaltungen mit den verschiedensten Tierarten.

Des Weiteren sollen, wie in den Vorjahren, für internationale Pferdeleistungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen Ehrenpreise vergeben werden.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>685 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>7.394.300 EUR</b>

Der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege fließen als Destinatär anteilig die hier veranschlagten Zweckerträge aus dem Pool der Einnahmen der fünf Lotterien "Fußball-Toto", "Keno", den "Oddset-Wetten", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" zu.

Sie fördert landesweit zahlreiche Projekte des Naturschutzes sowie der Heimat- und Kulturpflege.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>686 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>265.800 EUR</b>

Institutionell gefördert wird:

### **Stadt und Land e. V., Nordrhein-Westfalen**

Der Stadt und Land e. V. wendet sich mit seinen Aktivitäten an Lehrkräfte und Schulklassen. Gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden der Landwirtschaft, mit der Landwirtschaftskammer, der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V., der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sowie den schulischen Einrichtungen und Bezirksregierungen werden verschiedene Projekte initiiert, um das Verständnis der Menschen in Stadt und Land füreinander zu fördern.

### **Mitgliedschaften:**

#### **Climate Group**

"The Climate Group" ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen, die sich zu einer aktiven Klimapolitik bekennen. Grundlage ist die Montreal Deklaration, die bereits von mehr als 40 Regionen aus den USA, Europa, Kanada, Australien, Süd-Amerika und Afrika unterzeichnet wurde. Die Deklaration erklärt den Klimawandel und seine Folgen als "dringendes globales Problem, das eine koordinierte, gemeinschaftliche Antwort zur Verringerung der Treibhausgase und zum Wohle gegenwärtiger und zukünftiger Generationen erfordert". Dabei hebt sie die bedeutende Rolle der regionalen Regierungen als Handlungsebene hervor. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstreicht mit der Mitgliedschaft in der Climate Group ihr aktives Klimaschutzengagement auf internationaler Ebene.

## **Forum European Energy Award**

Beim Internationalen Forum European Energy Award e. V. sind seit über 10 Jahren die nationalen Geschäftsstellen und einzelne Kommunen vertreten. Der Sitz des Forums ist in Berlin. Das Europäische Forum ist für die internationale Verbreitung des eea, der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie die Koordination der Aktivitäten der Nationalen Trägerschaften zuständig; es dient zudem dem fachlichen Austausch auf internationaler Ebene.

Die Zertifizierung mit dem European Energy Award Gold Standard liegt im Aufgabenbereich des Europäischen Forums. Die Internationale Geschäftsstelle übernimmt hierbei die operativen Tätigkeiten für das Europäische Forum.

## **Eurosolar e. V.**

Die Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energie e. V. wurde 1988 gegründet und setzt sich als gemeinnütziger Verein, unabhängig von Parteien, Institutionen, Unternehmen und Interessengruppen für Erneuerbare Energie ein. Dabei versammelt Eurosolar Fachkompetenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur für die Einführung solarer Energien.

## **Forum für Zukunftsenergien e. V.**

Das Forum für Zukunftsenergien e. V. ist seit rd. 20 Jahren in weiten Bereichen der Energiepolitik, Energiewirtschaft und Energietechnik tätig. Dabei ist es eine politisch unabhängige und branchenneutrale Institution der Energiewirtschaft und Energiepolitik im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Das Forum für Zukunftsenergien ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und dient als Plattform für die Information und Kommunikation über die Gestaltung einer nachhaltigen Energiewirtschaft im interdisziplinären, branchen- und interessenübergreifenden Diskurs. Das Forum für Zukunftsenergien setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein, um eine sichere, preisgünstige, ressourcen- und umweltschonende Energieversorgung zu fördern.

## **Fachagentur Windenergie an Land**

Die Fachagentur Windenergie an Land wurde als Verein im Jahre 2013 gegründet. Aufgabe der Fachagentur ist die Beratung und Unterstützung von Kommunen und Planungsträgern hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten beim Ausbau der Windenergie sowie der Austausch von Wissen zum Ausbau der Windenergie an Land zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen. Der Verein hat die Funktion einer Dialogplattform zwischen unterschiedlichen Akteuren im Bereich des Windenergieausbaus.

Die Aufgaben, die zur Erreichung der Ziele von der FA Wind wahrgenommen werden, umfassen dabei konkret drei Aufgabenfelder: Beratung, Forschung und Kommunikation.

## **Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb)**

Die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb) bündelt eine Vielzahl gesellschaftlicher Kräfte, die sich aktiv für eine ausgewogene Ernährung, viel Bewegung sowie Entspannung als wesentliche Bestandteile eines gesundheitsförderlichen Lebensstils von Kindern und Jugendlichen engagieren. Ihr Ziel ist es, der Entstehung von Übergewicht vorzubeugen. Als gemeinsame Initiative von Politik, Verbänden und Wirtschaft bildet peb mit über 100 Mitgliedern ein in Europa einzigartiges Netzwerk. Nordrhein-Westfalen ist seit 2005 Mitglied der Plattform Ernährung und Bewegung.

## **5 am Tag e. V.**

5 am Tag e. V. ist ein Netzwerk aus bundesweit mehr als 100 Mitgliedern (Wissenschaftliche Fachgesellschaften wie Deutsche Gesellschaft für Ernährung und Deutsche Krebsgesellschaft, Krankenkassen, Ministerien, Stiftungen, Wirtschaftspartner), das das Ziel verfolgt, den Verzehr von Obst und Gemüse auf mindestens fünf Portionen täglich zu steigern und dadurch den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland zu erhöhen. Die Schirmherrschaft haben das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

übernommen; seit 2002 wird die "5 am Tag"-Kampagne von der Europäischen Union gefördert.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>883 11</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>4.313.400 EUR</b>

Altlastenerkundung und -sanierung sind aus landes- und umweltpolitischen Gründen durch gezielte Landesförderung weiter voranzutreiben:

- Industriebrachen und Konversionsflächen können nur dann zügig und mit leistbarem Aufwand für neue Arbeitsplätze, Wohnungsbau und Eindämmung des Flächenverbrauchs wieder genutzt werden, wenn Altlasten frühzeitig erkundet und in der kommunalen Planung situationsadäquat berücksichtigt werden.
- Betroffene und Umwelt müssen weiterhin vor Gesundheitsgefahren und Schäden durch gravierende Altlasten geschützt werden.

Die Mittel dienen der:

- Förderung von dringenden kommunalen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten, die der Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren dienen,
- Stärkung des Flächenrecyclings durch die Erweiterung des Fördermitteleinsatzes für die Altlastenerfassung sowie die Erfassung von Brachflächen und Entsiegelungspotentialen,
- Förderung von strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastenverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen,
- Kofinanzierung von Altlastenmaßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms 2014 bis 2020; diese Mittel sind im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Schwerpunkt der Förderung sind Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung von altlastverdächtigen Flächen, um den Sanierungsbedarf abzuklären. In besonderen Fällen folgt eine Sanierungsuntersuchung. Die Förderrichtlinie ist durch eine Neufassung ab 2015 auch auf die Erfassung einschließlich Erstbewertung altlastenverdächtiger Flächen, Altlasten, schädlicher Bodenveränderungen und Verdachtsflächen ausgedehnt, da hier insbesondere zu neuen Schadstoffen wie PFT ein zusätzlicher Aufwand auf die Vollzugsbehörden zukommt. Sanierungsmaßnahmen werden außerdem verstärkt durch den AAV übernommen (Kapitel 10 050 Titel 887 00).

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 84.841 altlastenverdächtige Flächen erfasst. Die Schere zwischen neu ermittelten Verdachtsflächen und sanierten bzw. aus dem Verdacht entlassenen Flächen klafft weiter auseinander. Die Vollzugsbehörden stehen vor der Herausforderung, in mehr als 60 % der ermittelten Flächen eine Bewertung hinsichtlich des Altlastenverdachts oder nach dessen Feststellung eine abschließende Bearbeitung vorzunehmen. Auch wenn in der Bearbeitung der Fälle in mehreren Schritten Prioritätensetzungen erfolgen, bestehen doch noch erhebliche Unsicherheiten in der Erkennung der Gefahrenpotenziale und Defizite in der Abarbeitung von Altlastenrisiken. Ein unaufgeklärter Altlastenverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis zu deren Weiterentwicklung. Das Land muss deshalb weiterhin Mittel zur unmittelbaren finanziellen Unterstützung der Kommunen in strukturpolitisch bedeutsamen oder besonders dringenden Fällen und für die bundesrechtlich verankerte Verpflichtung zur Amtsermittlung bereitstellen.

Vor dem Hintergrund zusätzlicher Anforderungen durch neue Schadstoffe sowie des weiterhin bestehenden hohen Anteils unbearbeiteter Flächen bedarf die Altlastenbearbeitung einer Intensivierung. Durch die erfolgte Aufstockung der Finanzausstattung des AAV durch einen Sonderbeitrag zur Finanzierung der Identifikation und Aufbereitung von Brachflächen zur dauerhaften Wohnraumvorsorge für Flüchtlinge ist von Seiten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz davon auszugehen, dass durch die verstärkte Beratung des AAV hierdurch ebenfalls für das Bodenschutz- und Altlastenförderprogramm des Landes ein erhöhter Finanzbedarf entstehen wird. Die Anmeldung von Fördermaßnahmen zur Brachflächenerfassung und für Untersuchungen und Bewertungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen (z. B. Bebauungspläne) sowie für die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen wird in diesem

Zusammenhang erwartet. Dieser soll durch die zusätzlichen Mittel im Kapitel 10 020 Titel 883 11 abgedeckt werden,

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>883 29</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Landesgartenschau 2017</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>600.000 EUR</b>

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat das MKULNV mit Erlass vom 26.01.2006 die Ausschreibung für Landesgartenschauen für die Jahre 2008 bis 2017 veröffentlicht.

Für die Landesgartenschau 2017 wurde die Stadt Bad Lippspringe im Kreis Paderborn ausgewählt. Die Mittel dienen der Ausfinanzierung des Projektes.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel:</b>	<b>883 30</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Landesgartenschau 2020</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>1.000.000 EUR</b>

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit Erlass vom 28. Januar 2014 die Ausschreibung für Landesgartenschauen für die Jahre 2020 und 2023 veröffentlicht.

Für die Landesgartenschau 2020 wurde die Stadt Kamp-Lintfort im Kreis Wesel ausgewählt.

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung des Projektes.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>60</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Verwendung der Fischereiabgabe</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>1.113.000 EUR</b>

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt grundsätzlich nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Regelförderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt.

Gefördert werden:

- Fischbesatzmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz,
- Aus- und Fortbildung in der Angelfischerei,
- Aufstellen von Hegeplänen,
- Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen,
- Maßnahmen zur Biotopverbesserung sowie
- Sonderfälle.

Zu den wichtigen Sonderfällen, die in Abstimmung mit dem Beirat für das Fischereiwesen gefördert werden, gehören Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Verwendung der Reitabgabe</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>820.000 EUR</b>

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz nicht unerheblicher Schäden durch das Reiten, insbesondere für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Pferdezucht und Pferdesport</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>310.000 EUR</b>

### **Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Langenfeld)**

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind die Reitsportverbände.

Es sollen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus allen sozialen Schichten teilnehmen, daher wird der Lehrgangsbetrieb durch Zuwendungen des Landes gefördert.

### **Pferdesportveranstaltungen**

Zur Gleichstellung mit den über das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport geförderten Sportvereinen erhalten Pferdesportvereine für herausragende Turniere eine Unterstützung. Nordrhein-Westfalen hat großes Interesse daran, dass auch nationale und internationale Pferdesportveranstaltungen hier durchgeführt werden. Ohne Unterstützung sind die Reitvereine, die gemeinnützig arbeiten, dazu nicht in der Lage.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>63</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>400.000 EUR</b>

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und dem Landesfischereigesetz (LFischG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden.

Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen unvermeidbar geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides erhoben.

Als gleichwertige Leistungen zum Fischbesatz gelten z. B. Maßnahmen oder vorbereitende Untersuchungen, die auf eine Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen und Lebensräume, Steigerung der fischereilichen Produktion und Erträge bzw. Wiederansiedlung heimischer Fischarten abzielen.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Kleingartenwesen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>403.000 EUR</b>

### **Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen**

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberaterinnen und Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur Vereinsfachberaterin und zum Vereinsfachberater erfolgt in gestuften Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Sie finden statt über

- das Ausbildungsprogramm des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. und
- die Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Lünen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, um das gewünschte Interesse hierfür zu wecken.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

### **Modellprojekte zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Studie "Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen"**

Aus der Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens ergibt sich Handlungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern, der durch Modellprojekte in die Wege geleitet

werden soll. Ziele der Modellprojekte sollen u. a. die Stärkung des Ehrenamtes, die Verbesserung der Kommunikation, die Einbeziehung von Kleingärten in die Grünflächenplanung und die Entwicklung von Integrationskonzepten für Migrantinnen und Migranten sein.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>66</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Nachhaltige Entwicklung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>1.400.000 EUR</b>

In der Titelgruppe 66 sind die Mittel für Maßnahmen zusammengefasst, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen im Bereich Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und der Strategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016 – 2020)", unter anderem durch die Fortführung von Leitprojekten und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungsbereichen.

### **Nachhaltigkeitsstrategien**

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Juni 2016 verabschiedet und wird seitdem umgesetzt. Im Rahmen dieser Umsetzung werden Tagungen (z. B. die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen), Workshops oder andere Veranstaltungen durchgeführt, die Öffentlichkeit durch das NRW-Nachhaltigkeitsportal ([www.nachhaltigkeit.nrw.de](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de)) sowie weitere Publikationen informiert, Gutachten in Auftrag gegeben sowie einzelne Pilot- und Forschungsprojekte gefördert.

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Die Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016 – 2020)" wurde im Januar 2016 verabschiedet. Die Umsetzung der darin formulierten Vorhaben und Maßnahmen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft wird im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. Dieser Prozess wird von der BNE-Agentur NRW, angesiedelt in der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA), fachlich begleitet und unterstützt. Hierbei handelt es sich um eine pilotierte Arbeitseinheit, die schrittweise bis Ende 2019 in das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) integriert wird. Schwerpunkte bilden u. a. die Fortführung und Weiterentwicklung der Landeskampagne "Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit" sowie die

landesweite Einführung der BNE-Zertifizierung als freiwilliges Instrument der Qualitätsentwicklung und zur Auszeichnung der Arbeit interessierter außerschulischer Partner und Einrichtungen auf dem Gebiet der BNE.

### **Fachübergreifende Umweltangelegenheiten**

Die Öffnung von Politik und Verwaltung im Sinne des Open Government soll vorangetrieben werden. Für den Umweltbereich bedeutet dies mehr Transparenz in Bezug auf vorhandene Informationen und Daten (z. B. durch Berichte, Portale und Internetseiten) sowie eine frühzeitige und moderne Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung von Großvorhaben und Infrastrukturprojekten. Der Prozess muss begleitet werden durch Gutachten, Analysen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen.

Im Zuge der Öffnung der Verwaltung werden sich auch gerade im Hinblick auf die Themenbereiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Zugang zu Informationen diverse rechtliche Fragestellungen ergeben, die ebenfalls regelmäßig gutachterlicher Überprüfungen bedürfen.

### **Urbanes Gärtnern**

Die Aufbauarbeit und Vernetzung im Bereich "Urban Gardening" soll durch Informationen, Veranstaltungen, etc. und Vernetzung unterstützt werden.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>68</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Ressourceneffizientes Wirtschaften</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>4.411.600 EUR</b>

### **Effizienz-Agentur NRW (EFA)**

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz in der Produktion und bei Produkten. Als Impulsgeber zeigt die EFA NRW dem Mittelstand Ansatzpunkte zur Steigerung der Ressourceneffizienz und daraus folgend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, durch ihr Fachwissen, ihr an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiertes Instrumentarium und durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, auf. Es ist geplant, das Angebot der EFA NRW flächendeckend auszubauen.

### **Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme**

Ressourceneffizienz bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen ist angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz in nordrhein-westfälischen Unternehmen und Einrichtungen ist daher ein Kernelement der Umsetzung der Leitlinie "Ressourcenschonendes Europa" der EUROPA 2020 – Strategie der Europäischen Kommission durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen z. B. durch die Förderung von Ressourceneffizienzberatungen, die Förderung innovativer Investitionen, "ÖKOPROFIT-Projekten" und Umweltmanagementsystemen.

## **Umweltwirtschaftsstrategie**

Die Umweltwirtschaftsstrategie der Landesregierung unterstützt die Unternehmen des Landes mit direkten und indirekten Maßnahmen dabei, sich die Märkte der Umweltwirtschaft national und international optimal zu erschließen. Zur Umweltwirtschaft gehören alle Unternehmen, die Umweltschutzgüter und -dienstleistungen anbieten sowie deren Anwenderinnen und Anwender.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>70</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>295.000 EUR</b>

In ihren Auslandsaktivitäten legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Förderung des Klimaschutzes und der Energie, des Umweltschutzes, der Landwirtschaft, des Verbraucherschutzes und der Nachhaltigkeit. Dazu unterstützt sie einen Know-how-Austausch mit Partnern, insbesondere in anderen Staaten Europas, Asiens und Amerikas.

Die Haushaltsmittel sind vor allem bestimmt für:

- die Betreuung ausländischer Gäste,
- das China-Austauschprogramm,
- die Unterstützung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen, zu denen eine Partnerschaft besteht,
- die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland und
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u. a. Gastgeschenke, Dolmetscher-, Übersetzungskosten).

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>5.480.500 EUR</b>

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere haben in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Daher spielen die tiergesundheitslichen Frühwarnsysteme eine zentrale Rolle bei der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung.

Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Dabei handelt es sich um Impfstoffe, Diagnostika, Tötekapazitäten, ein mobiles Krisenzentrum und ein Sachmittellager.

Im akuten Seuchenfall ist es von besonderer Bedeutung, Tier- und Handelsströme von Tieren schnell und umfassend identifizieren zu können. Deshalb wird die Erstausrüstung von Nutztieren mit den vorgeschriebenen Kennzeichnungselementen entsprechend gefördert.

Neben der Gesunderhaltung der landwirtschaftlichen Nutztiere sowohl durch Tiergesundheitsprogramme als auch im Seuchenfall durch konsequente Bekämpfungsmaßnahmen, steht der Schutz des Menschen vor Zoonosen sowie die Produktion gesunder und unbedenklicher Lebensmittel im Vordergrund der Anstrengungen der Veterinärverwaltung.

Darüber hinaus hat auch der Tierschutz einen besonders hohen Stellenwert. Das Staatsziel Tierschutz soll daher konsequent umgesetzt werden.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>72</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Stiftung Umwelt und Entwicklung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>4.843.900 EUR</b>

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 durch das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel gegründet, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung dauerhaft zu verankern.

Sie fördert innerhalb von Nordrhein-Westfalen Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz, und das interkulturelle Lernen einsetzen sowie den Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Ziel ist es auch, verschiedenste Akteure aus Politik und Gesellschaft an einen Tisch zu bringen, um neue Kooperationen zu initiieren. Darüber hinaus soll der Dialog zwischen Nicht-Regierungsorganisationen, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit gefördert und intensiviert werden. Handlungsorientierte, praxisnahe Bildungs- und Informationsarbeit wird vorrangig gefördert.

Die Stiftungsarbeit wird durch 2.000.000 EUR Landesmittel und zweckgebunden aus dem Aufkommen der Lottereeinnahmemittel des Landes finanziert.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titel/ Titelgruppe:</b>	<b>75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>515.000 EUR</b>

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Natur und Umwelt reagieren bereits messbar auf die bisherigen Veränderungen des Klimas. Die regionalen Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer weiteren Erwärmung um durchschnittlich ca. 2°C und deutlichen Niederschlagsänderungen zu rechnen ist. Eine frühzeitige Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen dieser klimatischen Entwicklungen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Aufbauend auf den Handlungsfeldern der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen wurde der Klimaschutzplan, Teil Anpassung, erarbeitet. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sowie dem Aufbau des zugehörigen Monitoring wurde begonnen. Daneben werden weitere Aktivitäten verfolgt, um die Anpassung an den Klimawandel voran zu treiben. Dazu gehören die Sensibilisierung und Unterstützung der Akteure im Bereich Klimaanpassung durch Information, Netzwerkarbeit, Bildung, etc. sowie die Erarbeitung von fehlenden Grundlageninformationen über Studien und Pilotprojekte auf Landesebene.

Die Weiterentwicklung des Themenbereichs Klimaanpassung soll insbesondere auch dem landesweiten Aufbau der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels und der Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen an relevante Akteure auf der Umsetzungsebene dienen.

Sowohl die Klimaanpassung als auch die Verringerung des Flächenverbrauchs bleiben zentrale politische Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen, die durch die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen ergänzt werden. Die Kommunen sind besonders von den Folgen des Klimawandels und des Flächenverbrauchs betroffen. Daraus ergibt sich, dass sie wesentliche Akteure für eine wirkungsvolle Umsetzung von Klimaschutz- und Flächenpolitiken

in Nordrhein-Westfalen sind. Es ist wichtig, die Kommunen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre zukünftigen Aufgaben qualifiziert zu schulen.

Grüne Infrastrukturen werden in der allgemeinen Debatte immer bedeutender. Um ein zielgerichtetes Handeln der verschiedenen Akteure und eine bessere Abstimmung untereinander zu erhalten, ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Insgesamt dienen intelligente städtebauliche und verkehrstechnische Maßnahmen und Konzeptionen dazu, eine stringente nachhaltige Flächenpolitik in den Kommunen zu betreiben sowie auf den Klimawandel zu reagieren.

<b>Kapitel 10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>77</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>350.000 EUR</b>

In der Titelgruppe 77 sind die Mittel für Maßnahmen zusammengefasst, die dem Aufbau und der Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen dienen, die ihre pädagogische Arbeit an den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausrichten. Mit Hilfe einer landesgeförderten Netzstruktur soll die Weiterentwicklung und tiefere Durchdringung von BNE in der außerschulischen Umweltbildung vorangebracht werden. Zugleich soll im Wege dieser Projektförderung die finanzielle Situation der am Netz beteiligten Einrichtungen zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit verbessert werden.

Der Landesförderung liegt ein Fachkonzept zugrunde, das den Hintergrund, die verfolgte Zielsetzung sowie die einzelnen Strukturelemente des Netzes und deren Aufgaben beschreibt. Es enthält einen Kriterienkatalog der anzulegenden Qualitätsmerkmale, die von den am Netz teilnehmenden Einrichtungen zu erfüllen sind. Zur fachlichen Unterstützung beim Auf- und Ausbau des Netzes ist mit der BNE-Agentur NRW in der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA NRW) eine Landeskoordination eingerichtet. Bei der BNE-Agentur NRW handelt es sich um eine pilotierte Arbeitseinheit, die schrittweise bis Ende 2019 in das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) integriert wird.

Die Gewährung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW – FöBNE).

In 2017 ist vorgesehen, den Kreis der am Netz beteiligten BNE-/Umweltbildungseinrichtungen weiter auszubauen, nachdem im Vorjahr der Einstieg in die Förderung mit ersten Einrichtungen gelungen ist; fortan soll dieses Kernnetz sukzessiv in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden

Landesmittel ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund ist der Haushaltsansatz 2017 gegenüber dem Vorjahr erhöht worden.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titel:</b>	<b>537 11</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Versuche und Untersuchungen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>175.000 EUR</b>

### **Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft**

Projekte zur Untersuchung der Bedeutung der Sozialfunktionen (Erholung, Freizeit, Umweltbildung) und der Schutzfunktionen der Wälder sowie Anpassung von Wäldern an den Klimawandel.

Wälder in Nordrhein-Westfalen haben eine hohe Bedeutung, insbesondere in den urbanen Räumen. Die Nutzungsinteressen und Ansprüche der Bevölkerung sind vielfältig. Innovative Kommunikationsstrategien, Leitprojekte sowie Bürger/Bürgerinnen-Beteiligung können helfen, die unterschiedlichen Interessen zu artikulieren und Lösungen zu entwickeln. In 2017 sollen daher weitere Bausteine laufender Untersuchungsvorhaben erarbeitet werden, insbesondere in den Themenbereichen urbane Waldnutzung, Wald und Gesundheit, Waldnaturschutz und Biodiversität.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchungen befasst sich mit begleitenden Forschungsprojekten zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie für den Wald und zur Ökologisierung der Weihnachtsbaumproduktion. Holzwirtschaftliche Untersuchungen richten den Fokus auf die Verbesserung der Wertschöpfungskette und Logistik.

Die Vermeidung von Wildschäden und ein geeignetes Monitoring sind Teil jagdkundlicher Untersuchungen.

### **Untersuchungsvorhaben im Bereich des Naturschutzes**

Im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) für Projekte und Pläne sind u. a. die Auswirkungen von Stoffeinträgen (z. B. Stickstoff) auf FFH-Gebiete zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird vom Landesamt für

Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen der Stickstoff-Leitfaden NRW erarbeitet, der für die FFH-VP entsprechende methodische Standards vorgibt.

Ziel des Untersuchungsvorhabens ist es, die notwendigen Prüfschritte in einem internetbasierten Verfahren so umzusetzen, dass eine sachgerechte Durchführung der Prüfung von Stoffeinträgen in der Planungs- und Genehmigungspraxis ermöglicht wird. Zielgruppe sind Planungs- und Zulassungsbehörden, Landschaftsbehörden sowie Projektträger und Planungsbüros.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege</b>
<b>Titel:</b>	<b>685 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>897.000 EUR</b>

Gefördert werden Projekte der angewandten, praxisnahen Forschung. Die Erkenntnisse dienen der Weiterentwicklung einer umweltverträglichen, tierschutzgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sowie der Entwicklung der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen. Aktuelle Fragestellungen betreffen z. B. Grünlandbewirtschaftung, Ökologischen Landbau, phytosanitäre Fragen und Tiergesundheit sowie Fragen des demografischen Wandels, der Innenentwicklung und der Lösung von Landnutzungskonflikten. Ein intensiver Austausch mit Beratung und Praxis dient der schnellen Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit).

Die gewonnenen Forschungsergebnisse verbreitern die erforderlichen Kenntnisse für Politik, Verwaltung, Beratung und landwirtschaftliche Praxis. Sie fließen in die Förderprogramme des Landes ein und tragen dazu bei, diese effizient und bedarfsgerecht auszugestalten.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>60</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>1.998.000 EUR</b>

### **Kontrollkosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächenprämien**

Die EG-Kommission schreibt über ihre Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Kontrollen für die Betriebsprämie, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance vor. Diese Kontrollen umfassen zum einen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie eine Überprüfung der Anträge vor Ort.

### **Kosten für die Zentrale-InVeKos-Datenbank (ZiD) und die Internetplattform**

Das mit der Agrarreform 2003 eingeführte System der Betriebsprämien erfordert eine intensive Datenüberwachung auf Landes- und Bundesebene sowie eine zentrale Veröffentlichung von bestimmten Empfängern von Prämien. Die ZiD überwacht z. B. die eindeutige Vergabe von Betriebsnummern, die Kontrolle von Doppelbeantragungen, die GIS-gestützte Verwaltung und Überwachung der Referenzparzellen, die Registrierung der Zahlungsansprüche, die Übertragung von Zahlungsansprüchen und die Angaben zu Cross Compliance-Kontrollen. Die Internetplattform dient dazu, zentral für Bund und alle Bundesländer Empfänger von Zahlungen zu veröffentlichen. Die Kosten für die ZiD und die Internetplattform sind von den Ländern anteilig zu tragen.

### **Kosten für die Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle an ein externes Unternehmen**

Das System der EU-Agrarfinanzierung sieht eine von der Zahlstelle funktionell unabhängige Bescheinigende Stelle vor (Art. 9 Verordnung (EG) Nr. 1306/2013, Art. 5 Verordnung (EG) Nr. 885/2006), die als externe Prüf-

einrichtung nach internationalen Prüfungsstandards und unter Berücksichtigung von Leitlinien der EU-Kommission die Zahlstelle während und nach dem Ende der betreffenden EU-Haushaltsjahre (jeweils 16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) prüft und gegenüber der EU-Kommission den Jahresabschluss der Zahlstelle unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bescheinigt. Ab dem EU-Haushaltsjahr 2015 kommen im Rahmen der Umsetzung der Agrarreform weitere Aufgaben, insbesondere die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der getätigten Zahlungen, hinzu.

Wegen der gestiegenen Anforderungen hat das Land beschlossen, die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle ab 2015 nicht mehr selbst wahrzunehmen, sondern an ein externes Unternehmen zu vergeben.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Überbetriebliche Maßnahmen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>1.882.200 EUR</b>

### **Weiterbildung für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum**

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ. Jugendliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Interesse nehmen aktiv an der Gestaltung zukünftiger Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft teil.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauen- oder Landjugendverbände in Betracht.

### **Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte**

Mit der Absatzförderung werden insbesondere zwei Zielsetzungen verfolgt. Einerseits sollen zur Steigerung der Wertschöpfung Unternehmen bei der Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden. Andererseits sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern qualitätsrelevante Merkmale land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Produktionsweisen näher gebracht werden.

Die Absatzförderungsrichtlinien bieten ein breites Bündel an Fördermaßnahmen, die ein wirksames Marketing und effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte unterstützen. Im Fokus aller Maßnahmen steht der Erhalt der regionalen Wirtschaftskraft und die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen. Die Maßnahmen kommen vor allem klein- und mittelständischen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft zu Gute.

Im Einzelnen werden unterstützt:

- die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- die Erstellung von Veröffentlichungen und Durchführung von Werbemaßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
- die Durchführung von und Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen,
- Werbemaßnahmen zur Förderung von Absatzaktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbraucherinformation,
- die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen und Ausarbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Qualitätsregelungen,
- die erstmalige Teilnahme an Qualitätsregelungen.

### **Markt- und Preisberichterstattung**

Zur Erfüllung von Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission müssen Bund und Länder über Marktdaten verfügen. Die Markt- und Preisberichterstattung wird im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung organisiert. Die etatisierten Ausgaben innerhalb der Titelgruppe entsprechen dem nordrhein-westfälischen Anteil.

### **Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e. V.**

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von unterstützenden und begleitenden Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o. g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

## **Schulmilchförderung**

Als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung trägt Milch zur Leistungsfreude und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule bei. Die Landesregierung sieht es daher als Ziel an, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen an Kindergärten und Schulen Milch als Bestandteil eines ausgewogenen Frühstücks anzubieten. Eng damit verbunden ist auch die Absicht, Kindern, Eltern und Lehrkräften Wissen über den gesundheitlichen Wert von Milch und Milchprodukten zu vermitteln und so zu einer gesunden Ernährung über die Schulpause hinaus anzuregen. Hierzu werden eine Reihe von neuen Maßnahmen umgesetzt, die neben bewährten Förderbausteinen fortgesetzt, weiterentwickelt und in das geplante EU-Schulprogramm integriert werden sollen.

## **Informationskampagne "Ökologischer Landbau"**

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und des Absatzes nordrhein-westfälischer Öko-Produkte abhängig. Marktstudien und -statistiken belegen, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zum Kauf von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, insbesondere aus der Region gibt, die es für die hiesige Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erschließen gilt.

Aktuell übersteigt die Nachfrage nach Ökolebensmitteln das Angebot an heimischer Ware. Daher sind gebündelte Aktivitäten zur Nutzung des wachsenden Biomarktes für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft erforderlich.

Mit Hilfe von Informationsmaßnahmen sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte "Öko-Qualität" gestärkt sowie der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Mehr landwirtschaftliche Betriebe sollen sachlich und neutral über die Chancen einer Umstellung aufgeklärt und bei entsprechender Entscheidung durch die Umstellungszeit begleitet werden. Hierzu sollen u. a. Informationsmaterialien

erstellt, Veranstaltungen durchgeführt und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

### **Verleihung des Landesehrenpreises für Lebensmittel NRW**

Mit dem Landesehrenpreis für Lebensmittel NRW werden Unternehmen der Ernährungswirtschaft aus Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet, die sich um herausragende Produktqualität bemühen und darüber hinaus jungen Menschen berufliche Perspektiven bieten sowie Verantwortung für die Umwelt übernehmen. Die Unternehmen können die Auszeichnung nutzen, die damit verbundenen Leistungen zu kommunizieren.

Mit dem Landesehrenpreis wird das Image von Nordrhein-Westfalen als Standort für nachhaltige Lebensmittelproduktion gestärkt und auf die Bedeutung der Ernährungsbranche in und für Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

### **Untersuchungen und Vorhaben zu aktuellen Themenstellungen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus**

Die Weiterentwicklung und der Ausbau des ökologischen Landbaus unter verbesserter Nutzung der Absatzpotenziale für Erzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen sind erklärtes Ziel der Landesregierung. Wichtige Themenbereiche, die für die Weiterentwicklung des Öko-Landbaus von hoher Bedeutung sind, müssen durch gezielte Untersuchungen und Vorhaben fachlich unterstützt werden. Bedarfe bestehen insbesondere in den Themenbereichen "Wertschöpfungsmanagement", hier die Stärkung der Bio-Regionalvermarktung, "Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung" und "Verbesserung von Management- und Prüfkonzepthen bei Tierschutz und Tierwohl".

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>67</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Einzelbetriebliche Maßnahmen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>3.627.500 EUR</b>

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert. Im Rahmen der Maßnahmen werden praxisnah aktuelle Fragen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit überprüft und dienen so der praxisorientierten Weiterentwicklung. Nur so können Lösungen zu wichtigen agrar- und regionalwirtschaftlichen Themen wie z. B. der regional kritischen Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln landwirtschaftlicher Herkunft an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen und umgesetzt werden.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- der agrarwirtschaftliche Wasser-, Boden- und Klimaschutz,
- Vorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen und zur Verbesserung von Tierschutz und Tierwohl,
- Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Bienenzüchterzeugnissen,
- biologische Vielfalt (Genbank) bei landwirtschaftlichen Nutztierassen,
- Fördermaßnahme zur umweltgerechten und klimaschonenden Ausbringung und Lagerung von Gülle,
- Förderung der Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel sowie
- Vorhaben zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Anbaus und der Verwertung heimischer Eiweißpflanzen im Rahmen der NRW-Eiweißstrategie.

Des Weiteren werden Beratungs- und Weiterbildungsangebote des Landesverbandes der Gartenbauvereine Nordrhein-Westfalen e. V., der Anbauverbände des ökologischen Landbaus, der Landesvereinigung ökologischer Landbau NRW e. V. sowie die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. unterstützt.

Gefördert wird auch die Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich sowie die Umsetzung regionaler bürgerschaftlich getragener Entwicklungsstrategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von und der Lebensqualität in ländlichen Regionen.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Forstwirtschaft</b>
<b>Haushaltsansatz 2017</b>	<b>130.000 EUR</b>

In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die ohne EU-Kofinanzierung im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für:

- Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- Ausgleichsbeträge für Naturschutzmaßnahmen im Wald,
- Vorliefern/Rücken von Holz mit Rückepferden,
- Erstaufforstung und Einkommensverlustprämie.

Des Weiteren sind auch Haushaltsmittel für Einzelfördermaßnahmen und vertragliche Vereinbarungen veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für:

- Lehrgänge des Waldbauernverbandes für WaldbesitzerInnen und forstliche Zusammenschlüsse,
- Zahlungen an Waldgenossenschaften aufgrund von Verträgen,
- sonstige Einzelfördermaßnahmen sowie
- die Nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>76</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Holzabsatzförderung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>1.500.000 EUR</b>

In dieser Titelgruppe werden Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Holzaufkommens, der Eigenschaften von Holzprodukten, der Holzabsatzförderung und zur Optimierung der Holzverwendung veranschlagt, soweit sie nicht durch EU-Mittel kofinanziert werden.

Dies sind Landesmittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung, Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald, Mobilisierung, Optimierung der Logistik, Untersuchungsvorhaben, Beteiligung an Messen etc. und Maßnahmen soweit sie nicht EU-kofinanziert werden.

Weiterhin erfolgt hieraus die Finanzierung des Modellprojekts zur Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der direkten Förderung der Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>77</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Holzwirtschaft</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>730.000 EUR</b>

Die Titelgruppe dient der Verbesserung der Perspektiven und Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten holzbe- und -verarbeitenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Das Cluster "Forst und Holz" wird in Nordrhein-Westfalen durch Clusterinitiativen unterstützt. Durch dieses werden konkrete Projekte zum Zwecke einer nachhaltigen, ressourceneffizienten Holznutzung und der Weiterentwicklung des Clusternetzwerkes angestoßen bzw. durchgeführt.

Durchgeführt bzw. gefördert werden sollen insbesondere:

- ein Clustermanagement "Forst und Holz" in Nordrhein-Westfalen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung,
- Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Einschlags- und Transportlogistik,
- Maßnahmen für Förderung des Clusters "Forst und Holz" in den Regionen,
- Maßnahmen der "Regionalagentur ländlicher Räume" im Bereich der Holzwirtschaft und
- Untersuchungen, Ausstellungen, Wettbewerbe etc..

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>82</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>35.925.000 EUR</b>

Schwerpunkt der Finanzierung im Haushaltsjahr 2017 aus dem Naturschutzhaushalt ist die konsequente Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Kernpunkte sind die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien, der Aufbau und die Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds einschließlich eines Verbundes von Wildnisflächen, die Gebietsbetreuung durch die Biologischen Stationen sowie die Weiterentwicklung der Großschutzgebiete im Land, um die Biodiversität in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu entwickeln.

Zu den konkreten Zielen der Landesregierung zählen:

- die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen auf der Basis der Auswertung des FFH-Berichts (Flora, Fauna, Habitat-Bericht) nach Art. 17 FFH-RL,
- die Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die Natura 2000-Gebiete, ein angemessenes Management und die Überwachung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie und ihrer Kohärenzflächen,
- die Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen für in ihrem Bestand gefährdete und gesetzlich geschützte Arten,
- die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Verordnung zu Prävention und Management von invasiven Arten,
- die Förderung der Biologischen Stationen insbesondere bei der Schutzgebietsbetreuung,
- die Durchführung eines Biodiversitätsmonitorings unter besonderer Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen,

- die Landeskofinanzierung von LIFE Projekten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000,
- die EU-Kofinanzierte Förderung von Maßnahmen zum Naturerlebnis (Naturtourismus) sowie zur Umsetzung des EFRE Aufrufs "Grüne Infrastruktur" insbesondere zur Entwicklung der Biodiversität im urbanen Raum (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 82),
- die EU-kofinanzierte Förderung von investiven Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- die weitere Förderung des EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutzes und der EU-kofinanzierten Ausgleichszahlungen in FFH- und Vogelschutzgebieten (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- der naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien,
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte auf der Basis des Vertragsnaturschutzes,
- die Weiterentwicklung des Nationalparks Eifel und der 12 Naturparke sowie die Umsetzung eines Wildnisverbundes,
- eine Fortführung der Landschaftsplanung (Aufstellen/Fortschreiben weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne) u. a. zur Umsetzung der FFH-Gebietsmeldungen und des Biotopverbundes,
- die Förderung der Regionale 2016.

### **Zur Förderung ausgewählter Projekte im Einzelnen:**

#### **Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen**

Unter Auswertung des FFH-Berichts wurden nach Art. 17 FFH-RL regionale Biodiversitätskonzepte entwickelt. Auf dieser Grundlage wurden 2016 gemein-

sam mit den Bezirksregierungen und dem LANUV Gespräche mit allen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Zielsetzung ist, den Erhaltungszustand von solchen Arten und Lebensräumen zu verbessern, die sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände sowie die Erarbeitung von Artenschutzprogrammen insbesondere für Arten, die vom Aussterben bedroht sind bzw. für die eine besondere Verantwortung besteht, sollen gezielt gefördert werden.

### **Maßnahmenkonzepte für die Natura 2000-Gebiete**

Aus Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL ergibt sich die Verpflichtung zur Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten für das Management der Natura 2000-Gebiete. Mit diesen Konzepten sollen die Schutzziele für die gebietsrelevanten FFH-Arten und -Lebensraumtypen in der Fläche konkretisiert werden. In den kommenden Jahren soll die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte für alle Natura 2000-Gebiete sowie deren Umsetzung gezielt gefördert werden, auch um die Forderungen der KOM zu erfüllen (laufende Vertragsverletzungsverfahren).

Außerdem wird durch einen landesweiten Wildnisverbund, der auch von der Europäischen Union gefordert wird, die Umsetzung der FFH-Richtlinien sowie das Naturerleben im Wald unterstützt.

### **Förderung der Biologischen Stationen**

Die Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen leisten einen zentralen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in unserem Land z. B. durch die Betreuung der bestehenden Schutzgebiete. Sie haben eine bedeutende Funktion als Schnittstelle zwischen dem amtlichen Naturschutz und den Landnutzern, insbesondere im Rahmen der fachlichen Betreuung der Schutzgebiete und im Vertragsnaturschutz. Außerdem nehmen sie u. a. Aufgaben in Zuarbeit für das LANUV und die Landschaftsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zum Monitoring und zur biologischen Effizienzkontrolle gemäß den Europäischen Richtlinien (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutz-Richtlinie wahr.

## Naturschutzgroßprojekte

### a) LIFE

Vorgesehen ist die nationale Kofinanzierung von Naturprojekten im Rahmen des europäischen Finanzierungsinstrumentes LIFE. Dieses von der Europäischen Kommission aufgelegte Finanzierungsinstrument dient vorrangig der Umsetzung von Natura 2000. Umgesetzt werden sollen insbesondere modellhafte, mehrjährige Vorhaben, die im regionalen Konsens auf die integrierte Entwicklung von Natura 2000-Gebieten abzielen und so auch zur Akzeptanzsteigerung für den Erhalt des europäischen Naturerbes beitragen. LIFE ist das einzige EU-Finanzierungsinstrument für die modellhafte investive Entwicklung von Natura 2000.

Folgende Projekte sind in der Umsetzung:

- Nebenrinne Bislich Vahnum Kreis Wesel (2010 bis 2018),
- Bergmähwiesen Winterberg HSK (2011 bis 2017),
- Trockenlebensräume im Kreis Höxter (2011 bis 2017),
- Allianz für Borstgrasrasen Euskirchen (2011 bis 2018),
- Emmericher Ward (2012 bis 2018),
- Rur und Kall (2012 bis 2018),
- Bodensaure Eichenwälder Wesel (2012 bis 2017),
- Grünlandentwicklung zum Schutz gefährdeter Wiesenvögel im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (2012 bis 2021),
- Schutz und Entwicklung der Moor-Lebensräume im südlichen Eggegebirge (2013 bis 2018),
- Orsoyer Rheinbogen im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (2013 bis 2018),

- Villedälder (2014 bis 2019),
- Amphibienverbund in der StädteRegion Aachen (2017 bis 2025),
- Lebensraumverbund für den Blauschillernden Feuerfalter (2017 bis 2022) sowie
- Länderübergreifendes integriertes LIFE Projekt zur Verbesserung der Erhaltungszustände in der Sandlandschaft der atlantischen Region im Bereich von NRW und Niedersachsen (2017 bis 2026).

## b) **Gesamtstaatlich repräsentative Vorhaben**

Wie die Europäische Kommission mit LIFE fördert auch der Bund (BMU) Naturschutzgroßprojekte. Als laufendes Projekt ist zum einen die "Senne" außerhalb des Truppenübungsplatzes aufzuführen. Hier fördert der Bund die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Schutz und zur Entwicklung der naturraumtypischen Biotope in diesem Gebiet.

Zum anderen befindet sich das Naturschutzgroßprojekt "Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" des Rhein-Sieg-Kreises seit 2015 in der Umsetzungsphase. Über einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren sollen über großflächige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Realisierung spezifischer Verbundachsen, die Raumansprüche exemplarisch ausgewählter Arten und Lebensgemeinschaften sowohl der Natur- als auch der offenen Kulturlandschaft dauerhaft gesichert werden.

## **Förderung der "REGIONALEN"**

Für die REGIONALE 2016 hat am 29.04.2016 das Präsentationsjahr begonnen. Noch bis zum Juni 2017 präsentiert sich die Regio "Westliches Münsterland" mit ihren Projekten aus den Themenbereichen Flächensparen und Energiegewinnung, Flächenwandel, Landschaftsentwicklung und Wald/Naturschutz sowie, insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in dem agrarisch strukturierten Raum, der Dorfentwicklung unter Nutzung neuer Beteiligungsformen.

Viele der Projekte sind aktuell noch nicht vollständig umgesetzt, sodass sich die Förderung von Maßnahmen voraussichtlich noch über das Jahr hinaus erstrecken wird.

### **Förderung der Landschaftsplanung**

Die Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Landschaftspläne wird kontinuierlich fortgesetzt. Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., dass auch die Träger der Landschaftsplanung (kommunalen Gebietskörperschaften) ihre Eigenanteile weiter verfügbar machen.

### **Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW und die Förderung von Alleen**

Die institutionelle Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Deutschen Waldjugend und die Förderung von Alleen werden aus dem Naturschutzhaushalt finanziert.

### **Förderung der Biodiversitätsstrategie NRW**

Nordrhein-Westfalen trägt Verantwortung für ein vielfältiges und einzigartiges Naturerbe. Aktuell sind rund 45 % der Tier- und Pflanzenarten jedoch in ihren Beständen gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Biodiversitätsstrategie NRW ergänzt und konkretisiert die Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und schafft Voraussetzungen, die biologische Vielfalt auch für kommende Generationen zu bewahren. Sie dient zum einen als Standortbestimmung der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik und richtet diese zum anderen auf die künftigen Herausforderungen aus. Für die kommenden 10 bis 15 Jahre werden konkrete Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt dargelegt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie hat die Landesregierung das Landschaftsgesetz NRW hin zu einem Landesnaturschutzgesetz entwickelt. Zur Zeit befindet sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren. Mit einem Inkrafttreten ist im Laufe des Jahres 2016 zu rechnen.

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>85</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>100-Kantinen-Programm</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>318.600 EUR</b>

Zur Stärkung der Regionalvermarktung und zur Unterstützung der artgerechten Tierhaltung hat sich die Landesregierung vorgenommen, in 100 Kantinen eine möglichst hohe Versorgung mit regionalen und artgerechten Produkten zu erreichen.

Die Umsetzung soll auf zwei Ebenen stattfinden. Zum einen geht es um Aufgaben auf Lenkungebene, zum anderen um operative Tätigkeiten.

Zunächst erfolgt die Entwicklung und Konzeption des Programms und anschließend in der Umsetzungsphase die Koordination, Steuerung, Weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den Tätigkeiten, die extern durch Dritte wahrgenommen werden sollen, zählen unter anderem

- die Unterstützung der teilnehmenden Kantinen bei der Umsetzung der Zielvorgaben für den Einsatz regionaler und artgerechter Produkte,
- die Durchführung zielgruppenspezifischer Informations- und Beratungsworkshops,
- Auf- und Ausbau eines Netzwerks aller Akteure sowie
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien und unterschiedlichen (Werbe-)Instrumenten.

**Kapitel 10 040**

**Verbraucherangelegenheiten**

**Ausgaben**

**Haushaltsansatz 2017: 17.451.700 EUR**

**Zuschüsse für laufende Zwecke in Verbraucherangelegenheiten  
Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen  
e. V.**

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (VZ) erfährt als Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände eine finanzielle Unterstützung in Form der institutionellen Förderung zum Zwecke der allgemeinen Verbraucherinformation und -beratung.

Ein hohes Verbraucherschutzniveau, ein flächendeckendes Angebot an offener und transparenter Information und persönlicher Beratung sowie die Durchsetzung bestehender Rechte sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Im Herbst 2015 wurde eine neue Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. für den Zeitraum 2016 bis 2020 abgeschlossen. Damit wird Planungssicherheit für den Verbraucherschutz bis ins nächste Jahrzehnt geschaffen und ein breites Angebot an Information, Beratung und Unterstützung für die Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet.

**Aktuelle verbraucherpolitische Projekte - wirtschaftlicher Verbraucherschutz**

Auf aktuelle Verbraucherthemen soll - wie in der Vergangenheit auch - durch gezielte Beratungs- und Informationsangebote reagiert werden.

Als Zielgruppe des Verbraucherschutzes stehen dabei vor allem die Menschen im Vordergrund, die in den vergangenen zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen Zuflucht gesucht haben. Bisher richteten sich die Angebote im Verbraucherschutz vor allem an die Helfer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie die haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer, denen

Informationen an die Hand gegeben werden, damit sie in der Lage sind, Betroffene zielgerichtet zu informieren.

Für ein Gelingen der Integration kommt es aber mehr und mehr darauf an, die Menschen direkt anzusprechen, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften sind, sondern eigene Wohnungen beziehen. Der Bezug einer eigenen Wohnung geht in aller Regel auch mit dem Abschluss von Verträgen (z. B. Telekommunikation, Versicherungen, Energie) einher, der Anschaffung/Beschaffung von Hausrat und elektrischen Geräten sowie einem erheblichen Anstieg des "alltäglichen" Konsums. Deshalb entsteht hier ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf, für den Mittel hier veranschlagt sind.

Thematisch nimmt der Verbraucherschutz in der digitalen Welt einen immer breiteren Raum ein. Wurden Wirtschaftlichkeit und Fairness eines unternehmerischen Angebotes bislang vornehmlich an der Höhe des von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu zahlenden Entgelts gemessen, gewinnen mit der rasanten Zunahme an erfassten Daten und Profilbildungsmöglichkeiten die Gefahren für die Persönlichkeitsrechte erheblich an Bedeutung. Deshalb ist es weiterhin erforderlich auch durch Information und unabhängige Beratung dazu beizutragen, dass die Transparenz auf diesem Markt erhöht und Datenschutz und Datensicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert wird.

Gerade ältere Menschen brauchen, nach wie vor, auf den sich schnell wandelnden Märkten oft besondere Unterstützung und Informationsangebote, insbesondere zu Themen rund ums Internet und um die digitale Welt. Das Thema "Verbraucherschutz für ältere Menschen" soll daher durch zielgruppenorientierte Informationen zu aktuellen Fragestellungen aus dem Verbraucheralltag, insbesondere mit der Veranstaltungsreihe "Forum 60plus – Verbraucherkonferenzen für Seniorinnen und Senioren", in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung und den Verbraucherverbänden weiter ausgebaut werden.

Um die Verbraucherbildung und insbesondere die Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, soll die Arbeit des Netzwerks Finanzkompetenz in Nordrhein-Westfalen weiterhin als Angebot an Schulen und Jugendeinrichtungen entwickelt werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Schulen sowie außerschulischen Partnern soll dazu fortgesetzt und ausgebaut werden.

Mit dem Kompetenzzentrum Verbraucherforschung Nordrhein-Westfalen (KVF NRW) unterstützt die Landesregierung weiterhin die Verbraucherforschung, um eine Wissensbasis als Grundlage für effizientes und nachhaltiges verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu schaffen.

## **Gesunde Ernährung**

Im Fokus stehen nach wie vor die Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte (KiTa).

Dabei ist es sowohl aus fachlichen Gründen – dem frühen Lernen, einem guten Übergang von Kita zu Schule und der Verstetigung von Ernährungsmustern – wie auch zur Nutzung von Synergieeffekten sinnvoll, die bewährten und gut nachgefragten Beratungsangebote rund um eine gesunde, nachhaltige Verpflegung in Kitas und Schulen zu bündeln.

Die Landesregierung wird deshalb ab 2017 die Vernetzungsstelle Schulverpflegung mit den Beratungsstrukturen des Projekts "Kita gesund & lecker", beide in Trägerschaft der Verbraucherzentrale, zu einer gemeinsamen "Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW" zusammenführen.

Das Verbraucherschutzministerium, das Schulministerium und das Familienministerium schaffen so einen zentralen landesweiten Ansprechpartner für alle Fragen rund um eine qualitativ hochwertige Verpflegung in Kitas und Schule. Als außerschulischer Partner ist die Vernetzungsstelle zudem auch wichtiger Vermittler einer nachhaltigen Ernährungsbildung von klein auf.

## **Nachhaltiger Konsum & Wertschätzung von Lebensmitteln**

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen dafür, dass sowohl private Haushalte als auch Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten, sollen verbessert werden. Innovative Ideen und Projekte in den Bereichen nachhaltige, klimafreundliche Ernährung und

Lebensmittel, Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, individuelles Mobilitätsverhalten und Ressourcenschonung sollen unterstützt werden.

Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Der Runde Tisch "Neue Wertschätzung für Lebensmittel" an dem Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt sind, soll dazu beitragen, Akteure zu vernetzen und Kooperationen zu fördern. Weiterhin stehen die Forschungsförderung sowie die Umsetzung von daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen im Fokus.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titel:</b>	<b>537 11</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>25.000 EUR</b>

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften von Produkten vom 9. Juli 2008 enthält u. a. Pflichten zur aktiven Marktüberwachung. Diese betreffen auch die Überwachung von Stoffverboten und Kennzeichnungsvorschriften, die im Batteriesgesetz, in der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung, in der Verpackungsverordnung und in der Altfahrzeugverordnung geregelt sind.

Die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfordert auch Laboruntersuchungen der Produkte, mit denen die Stoffverbote aus den oben genannten Vorschriften überwacht und insbesondere die Quecksilber-, Blei-, Cadmium-, Chrom VI-Gehalte sowie die Stoffe polybromierte Biphenyle und polybromierte Diphyether analysiert werden.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titel:</b>	<b>537 12</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>214.000 EUR</b>

Abfallwirtschaftsplanung, Umweltberichterstattung sowie umweltpolitische Entscheidungen setzen entsprechend aufbereitete Daten- bzw. Planungsgrundlagen voraus. Zur Schaffung bzw. Bereitstellung der jeweils erforderlichen Grundlagen ist die gezielte Ermittlung, Aufbereitung und Analyse abfallwirtschaftlicher Daten erforderlich, wie z. B. Abfallbilanzen für Siedlungsabfälle und Daten über gefährliche Abfälle (Sonderabfälle).

Die Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen ergibt sich aus dem EU-Abfallrecht und dem nationalen Abfallrecht. Nach § 30 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind die Länder zuständig für die Abfallwirtschaftsplanung in ihrem Bereich. Abfallwirtschaftspläne sind entsprechend § 31 Abs. 5 KrWG mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der erste landesweite Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle, der im März 2010 in Kraft getreten ist, wurde fortgeschrieben und durch einen neuen Abfallwirtschaftsplan ersetzt. Dieser ist im April 2016 in Kraft getreten.

Entsprechend § 31 Abs. 5 KrWG sind regelmäßige Auswertungen sowohl des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle, als auch des Teilplans Sonderabfälle (gefährliche Abfälle) erforderlich. Die Abfallwirtschaftspläne für Siedlungsabfälle und Sonderabfälle (gefährliche Abfälle) sind fortzuschreiben, sobald ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titel:</b>	<b>537 13</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>570.000 EUR</b>

### **Altlastensanierung und Bodenschutz**

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für Fragen des Bodenschutzes zuständigen Behörden benötigen für ihre Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes, da zu den bundesrechtlichen Regelungen ein erheblicher zusätzlicher Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf besteht.

Die Mittel werden zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben im Bereich Altlasten/Bodenschutz sowie zur Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Vollzugsbehörden benötigt.

### **Wasserwirtschaft**

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Bereich der Wasserwirtschaft folgende Vorhaben vorgesehen:

- Untersuchungen zu speziellen Fragen der Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser,
- Evaluierung der WRRL-Beratung im Bereich der Landwirtschaft,
- Fortführung des Monitorings Garzweiler II und Monitoring Inden, Einführung eines Monitorings Hambach,
- Pflege und Fortschreibung von Grundwassermodellen, sowie zur Ertüchtigung des Messstellennetzes,
- Untersuchungen zur Auswirkung von Klimaveränderungen auf das Niederschlags-Abfluss-Verhalten und den Wasserhaushalt,

- Untersuchungen und Grundlagen zum Schutz der Gewässer in Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen.

### **Abfall- und Kreislaufwirtschaft**

In den nächsten Haushaltsjahren sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen bei der Verwertung von Abfällen, zur Ressourcenschonung durch Abfalleinsatz sowie zur Konkretisierung von bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen.

Insbesondere sind zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den zusätzlichen Verordnungen des Bundes weitere Erkenntnisse erforderlich. Zudem sind zur Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und zur verstärkten Nutzung von Abfällen als Rohstoffquelle zusätzliche fachliche Grundlagen für den Vollzug unerlässlich.

Ein Bereich des "Urban Mining" ist der Deponierückbau (Landfill Mining). Auch hierzu sind weitere Untersuchungen und Modellvorhaben geplant.

Der zu erwartende Klimawandel beeinflusst auch die Tätigkeitsfelder der Abfallwirtschaft. Es gibt zahlreiche Handlungsoptionen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Zur Umsetzbarkeit sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Darüber hinaus erfordern die EG-Abfallverbringungsverordnung und das Abfallverbringungsgesetz zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titel:</b>	<b>685 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>105.000 EUR</b>

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut entsprechende Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titel:</b>	<b>685 20</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>420.000 EUR</b>

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser). Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titel:</b>	<b>883 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>380.000 EUR</b>

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes bei Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, Schwerpunkt­mäßig handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erstellung von großflächigen Bodenbelastungskarten zur Ermittlung von Hintergrundwerten,
- Erstellung von großmaßstäbigen Bodenfunktionskarten zur Ermittlung von schutzwürdigen Böden,
- Untersuchungen zur Ermittlung der Klimaschutzfunktion des Bodens einschließlich der Vorbereitung von Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung von Böden mit hoher Bodenkühlleistung im Rahmen der Stadtplanung,
- Stärkung des Bodenschutzes durch Erhebung von Entsiegelungspotentialen und vorbereitende Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des Bodenbewusstseins sowie Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Klimaschutzfunktion des Bodens.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titel:</b>	<b>887 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>11.600.000 EUR</b>

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Die Ausgaben werden aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 10 Kapitel 10 050 Titel 099 11 (Wasserentnahmeentgelt) geleistet.

Der AAV baut in der Regel auf den Ergebnissen von Fördermaßnahmen des Altlastenförderprogramms (Kapitel 10 020 Titel 883 11) auf. Die Mittel aus dem Kapitel 10 050 Titel 887 00 dienen gemäß § 2 AAV-Gesetz der Sanierung von sogenannten "herrenlosen" Altlasten sowie die Aufbereitung von Grundstücken für neue Nutzungen. Der AAV beginnt in der Regel mit einer Sanierungsuntersuchung und -planung und führt danach die Sanierung und Aufbereitung der Grundstücke durch.

Der Mehrbetrag soll zur Finanzierung der Identifikation und Aufbereitung von Brachflächen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Flüchtlinge eingesetzt werden.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>66</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>49.976.100 EUR</b>

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen anderen Gewässer im Land. Das "Hochwasserschutzkonzept" bietet Lösungen für das gesamte Spektrum möglicher Hochwasserereignisse an den großen und kleinen Gewässern an.

Sowohl für den Rhein als auch für die kleineren Gewässer im Lande werden im Hochwasserschutzkonzept Maßnahmen bzw. Planungsinstrumente zur Verbesserung des Hochwasserschutzes aufgezeigt.

Am Rhein stehen die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen und der Bau von Deichrückverlegungen und Rückhalteräumen im Vordergrund. Der im Oktober 2014 von den Akteuren gemeinsam verabredete "Fahrplan Deichsanierung" hat zum Ziel, bis Ende 2025 alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein an die heutigen technischen Regeln anzupassen.

Für die vielen hochwasserrelevanten Fließgewässer in der Fläche bietet das Land neben der finanziellen Unterstützung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen Planungsinstrumente für die Hochwasserschutzpflichtigen an, mit denen kostengünstige und effektive Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes aufgezeigt werden.

Die Anforderungen der seit März 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommenen EU-Hochwasserrichtlinie unterstützen das Hochwasserschutzkonzept des Landes. Hierzu gehören insbesondere:

- die Ermittlung und Festsetzung von weiteren Überschwemmungsgebieten,

- die Überarbeitung der erstellten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie
- die Umsetzung der Maßnahmen der aufgestellten Hochwasserrisikomanagementpläne.

Daneben ist für die hochwassergefährdeten Gewässer der Aufbau einer Hochwassermeldezentrale erforderlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert zudem gezielt die naturnahe Entwicklung von Gewässern, wo sich neben der ökologischen Verbesserung auch Synergieeffekte in Bezug auf die Reduzierung des Wasserstandes bei Hochwasser ergeben.

Im Emscher- und Lipperaum erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen der entsprechenden Umbauprogramme zur wasserwirtschaftlichen Entflechtung der Wasserläufe.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>70</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>74.200.000 EUR</b>

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle Gewässer Ziele bezüglich der ökologischen Funktionsfähigkeit, des Stoffhaushalts und des mengenmäßigen Zustands zu erreichen. Die Ziele werden über Bewirtschaftungspläne definiert. Der zweite Bewirtschaftungsplan umfasst die Jahre 2015 bis 2021. Die Pläne und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sind der EU-Kommission regelmäßig zu berichten.

Im Jahr 2017 wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele fortgesetzt. Dazu werden umsetzungsreife Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung durch das Land gefördert bzw. an bestimmten Gewässern selbst durchgeführt. Die noch nicht umsetzungsreifen Maßnahmen des Programms werden sukzessive konkretisiert. Daneben werden zur Reduzierung einer stofflichen Belastung der Gewässer Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung durchgeführt. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und zur Evaluierung weitergehender zielführender Maßnahmen wird ein Beratungskonzept fortgesetzt.

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der ökologischen Maßnahmen wie der weiteren zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Maßnahmen sind kontinuierlich ein Gewässermonitoring und eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Folgende wesentliche Aufgaben sind zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorzusehen:

- Förderung bzw. Durchführung von umsetzungsreifen Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung der Gewässer und zur Verbesserung der Durchgängigkeit,

- WRRRL-konforme Datenerhebung zur Beurteilung und transparenten Darstellung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Monitoring),
- aktivierende Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Programmierarbeiten zur Erfassung von Daten über Planungen und Maßnahmen sowie zu deren Darstellung im Internet.

Im Einzelnen:

Zur ökologischen Verbesserung des Gewässerzustands ist das Programm "Lebendige Gewässer" umzusetzen. Der Umfang von erforderlichen Maßnahmen, der die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, wird inkl. Kostenschätzungen im zweiten Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2016 bis 2021 umfassend beschrieben. Zur Maßnahmenumsetzung ist eine Unterstützung der Maßnahmenträger durch Fördermittel des Landes sowie die Durchführung von Maßnahmen an Gewässern in Zuständigkeit des Landes vorgesehen. Der weit überwiegende Teil der Haushaltsmittel wird damit zur konkreten ökologischen Umgestaltung der Gewässer verwendet.

Wo Unsicherheiten über die Ursache von Gewässerbelastungen bestehen, sind Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Modellierungen oder Gutachten erforderlich. Außerdem sind Konzepte zur operativen und effizienten Umsetzung des Maßnahmenprogramms fortzuschreiben bzw. zu entwickeln.

Ein wichtiges Element der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Forderung nach Transparenz und aktivierender Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu ist die Überarbeitung und Pflege der Internetseiten unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) sowie der zugehörigen Datenbanken erforderlich, um den Prozess umfassend für die Öffentlichkeit darstellen zu können. Hinzu kommen verschiedene Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und der Partizipation, die vom Land selbst durchgeführt bzw. unterstützt werden.

<b>Kapitel 10 050</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Verwendung der Abwasserabgabe</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>50.635.000 EUR</b>

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers und damit in Teilen der nachteiligen Inanspruchnahme der Umwelt.

Die Abwasserabgabe ist ein flankierendes Instrument der Wassergesetze. Sie dient einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser. Inzwischen hat sich die Gewässergüte deutlich verbessert. Trotzdem werden noch große Schadstofffrachten emittiert. Die aktuellen Schadstoffeinleitungen werden bei der Abgabenerhebung berücksichtigt, um die Verbesserung der Gewässergüte durch die Abnahme der eingeleiteten Schadstofffrachten auch in Zukunft abzusichern.

Eine besondere Herausforderung für die Abwasserbeseitigung ergibt sich aus dem zunehmenden Eintrag von anthropogenen Spurenstoffen und Mikroverunreinigungen in die aquatische Umwelt. Für die überwiegende Anzahl an Mikroschadstoffen gilt, dass sie einer allgegenwärtigen Verwendung unterliegen und damit über kommunale Kläranlagen in die Gewässer eingetragen werden.

Neben den oben genannten Frachteinträgen aus Abwassereinleitungen kommen heute diskontinuierlich und in großen Mengen über die Misch- und Regenwassereinleitungen weitere Belastungen, so dass diesem Bereich aufgrund der stoßartigen Schadstoffeinträge und hydraulischem Stress große Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Da die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 Abs. 2 AbwAG einer **Zweckbindung** unterliegen, sind sie durch das MKULNV gruppennützig und lenkungsorientiert einzusetzen.

Wesentliches Element der Verwendung der Abwasserabgabe stellt die fortgeschriebene Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" (RESA II) dar.

<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>
<b>Titel:</b>	<b>538 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Ausgaben für Datenverarbeitung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>475.000 EUR</b>

Informationsbereitstellung und -austausch gewinnen sowohl bei den Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben der Vollzugsbehörden als auch bei nicht-förmlichen Beratungsprozessen innerhalb der Umweltverwaltung weiter an Bedeutung.

Eingeplant sind weiterhin Mittel zur Fortentwicklung, Pflege und Aktualisierung des behördeninternen Informationssystems "Informationsportal technischer Umweltschutz". Das Portal trägt mit aktuellen Informationen aus den Bereichen Immissionsschutz, Wasser, Abfall und Bodenschutz sowie zu fachübergreifenden Fragestellungen dazu bei, einen gleichen Informationsstand bei den Vollzugsbehörden auf kommunaler und auf staatlicher Ebene sicherzustellen, der zugleich auch einen landesweit einheitlichen Standard beim Vollzug gewährleistet.

Eingeplant sind außerdem Mittel für die Weiterentwicklung folgender EDV-Programme:

- "Informationssystem Stoffe und Anlagen" (ISA), hier u. a. die Inbetriebnahme des Abfallwirtschaftsmoduls und der Schnittstelle zum elektronischen Abfallnachweisverfahren,
- DV-Verfahren für die Gebührenbescheide für die Überwachung elektronischer Abfallbegleitscheine,
- Vollzugsdatenbank Gentechnik sowie
- Stoffdatenbank "Informationssystem für gefährliche Stoffe" (IGS),

als unterstützende Werkzeuge in der technischen Umweltverwaltung.

<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>60</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>986.600 EUR</b>

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative Untersuchungen als auch für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen vor allem in aufzustellende Pläne zur Luftreinhaltung (Luftreinhaltepläne) und in Maßnahmenkonzepte bzw. Strategien ein. In diesem und den folgenden Haushaltsjahren steht neben der Aufstellung zusätzlicher und der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne die Entwicklung und Umsetzung großräumig ansetzender Minderungsstrategien im Vordergrund.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Erhebungen zur Luftqualität, Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems LUQS, Anpassung der Messkonzepte an moderne Datentechnik,
- Emissionsminderungsstrategien zur Luftreinhaltung,
- Untersuchungen im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen,
- Entwicklung eines Nano-Anlagenkatasters,
- Ermittlungen von Luftbelastungen durch die Landwirtschaft, u. a. Ermittlung und Bewertung von Bioaerosolen,

- Legionellen-Untersuchungsprogramm, z. B. Aufbau eines Anlagenkatasters für Legionellen emittierende Anlagen sowie
- Untersuchungen von Emissionen und Immissionen.

**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik****Titelgruppe:****61****Zweckbestimmung:****Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor anderen physikalischen Einwirkungen****Haushaltsansatz 2017: 965.200 EUR**

Die Lärmbelastungen der Bürgerinnen und Bürger in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens nehmen in weiten Teilen gesundheitsschädliche Ausmaße an. Deshalb spielt der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle. Mit einer umfassenden Lärminderungsstrategie soll der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen systematisch vorgebracht werden. Wichtige Bausteine sind:

1. Die konsequente und einheitliche Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Diese verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Das Land setzt die Hilfestellung für die Städte und Gemeinden bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung fort. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz wird die Lärmkarten der 3. Stufe für die kleineren Kommunen an den Hauptverkehrsstraßen, den Hauptschienenstrecken und Großflughäfen erstellen und im Umgebungslärmportal des Landes veröffentlichen. Die Ballungsräume werden bei der Kartierung des Gewerbe- und Industrielärm unterstützt. Wichtige Arbeiten sind die Datenerhebung und -aufbereitung, die Anpassung des Lärmdatenbanksystems sowie die technische Unterstützung der Kommunen.

2. Das "Aktionsbündnis NRW wird leiser" soll weiter umgesetzt und fortgeschrieben werden. Gemeinsam mit den Bündnispartnern erfolgt eine zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsinitiative um die negativen Umwelteinwirkungen durch Lärm bewusst zu machen und Verhalten oder Kaufentscheidungen positiv zu beeinflussen.

3. In nordrhein-westfälischen Ballungsräumen werden die Bürgerinnen und Bürger häufig Mehrfachbelastungen durch verschiedenartige Quellen ausge-

setzt. Daher sollen Ansätze einer umfassenden Gesamtlärbetrachtung aller relevanten Quellen entwickelt werden.

4. Im Rahmen eines Leuchtturmprojektes sollen Lärmschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei spielt die integrative Betrachtung von Lärmschutz, Luftreinhaltung und Wohnumfeldverbesserung eine entscheidende Rolle.

Um Planungssicherheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erzielen, sollen weitere Untersuchungen zum Lärmschutz durchgeführt werden. Schwerpunkte bilden neben der Unterstützung des Vollzugs die Weiterentwicklung der akustischen Grundlagen von Windenergieanlagen einschließlich eventuell erforderlicher Messungen.

Es wird ein Verfahren zur Beurteilung der Erschütterungseinwirkungen auf vorgeschädigte bauliche Anlagen entwickelt. Hierzu werden umfangreiche Messungen durchgeführt.

Die Untersuchungen zu Hochspannungsgleichstrom-Übertragungssystemen (HGÜ) und deren Feldimmissionen sollen begleitend zur Energiewende in NRW weitergeführt und abgeschlossen werden.

Für die Umsetzung des Fluglärmschutzgesetzes müssen mit umfangreichen Rechenverfahren die bereits bestehenden Lärmschutzzonen evaluiert und gegebenenfalls neu berechnet werden.

<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Klimaneutrale Landesverwaltung</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>2.059.100 EUR</b>

Die Landesregierung hat sich in § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen, d. h. die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung zu vermeiden, zu vermindern und zu kompensieren. Durch die Aktivitäten der Landesverwaltung werden ersten Schätzungen zufolge etwa 1,168 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr freigesetzt.

Der Klimaschutzplan NRW enthält ein erstes Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung NRW. In diesem Konzept werden die Emissionsbereiche der Landesverwaltung in die drei Sektoren "Gebäude", "Mobilität" und "Veranstaltungen" eingeteilt. Innerhalb dieser Sektoren finden wiederum Aktivitäten in den folgenden sechs Handlungsfeldern statt:

- Handlungsfeld Gebäude,
- Handlungsfeld Mobilität,
- Handlungsfeld Veranstaltungen,
- Handlungsfeld Erneuerbare Energien,
- Handlungsfeld Nutzerverhalten,
- Handlungsfeld Beschaffung.

Für die Etablierung einer Projektstruktur der Erstellung und Fortschreibung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz (inkl. Datenbeschaffung) für die klimaneutrale Landesverwaltung NRW sowie der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in den o. g. Handlungsfeldern wurde die Titelgruppe etatisiert.

<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>63</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>19.545.000 EUR</b>

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen ist das Förderprogramm "Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw" mit den Förderbausteinen "Innovation" und "Markteinführung" sowie "Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)". Der Förderbaustein "Markteinführung" wird aus dieser Titelgruppe finanziert, während die Finanzierung der weiteren Bausteine im Wesentlichen aus Mitteln des EFRE.NRW 2014 bis 2020 und entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln erfolgt.

### **Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Innovation**

Im Rahmen des Programmbereichs progres.nrw – Innovation – fördert das Land Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen und Demonstrationsvorhaben im Energiebereich. Die Förderung hat zum Ziel,

- mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen sowie klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren,
- den Anteil der erneuerbaren Energien auszubauen und deren Integration in die Netze zu unterstützen,
- die wissenschaftlichen und/oder technologischen Grundlagen in diesen Bereichen zu stärken und
- die Entwicklung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Einrichtungen zu unterstützen.

Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kommunen sowie Hochschulen und wis-

senschaftliche Einrichtungen, wenn diese das Vorhaben gemeinsam mit Unternehmen umsetzen.

### **Förderprogramm progres.nrw - Programmbereich Markteinführung**

Mit diesem Programmbereich soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von effizient bereitgestellten Wärmepotenzialen und innovative Projekte zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung.

Aus dieser Titelgruppe werden außerdem Energiekonzepte und Studien gefördert.

### **Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich KWK**

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Technologie besitzt ein hohes Potenzial, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu unterstützen. Denn über die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme lassen sich in beträchtlichem Maße CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren. Der Programmbereich progres.nrw – KWK ist Teil des von der Landesregierung aufgelegten KWK-Impulsprogrammes. Gefördert werden mit dem Programmbaustein KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 kW. Weiterhin werden KWK bezogene Maßnahmen unterstützt, die zu einer verbesserten Energieausnutzung führen und deren zuwendungsfähiges Investitionsvolumen 50.000 EUR nicht übersteigen. Das Förderangebot ist insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet.

## **Weitere Aktivitäten im Bereich Energiewende, erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz**

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im o. g. Bereich. Hierzu zählen auch Maßnahmen, die Verhaltensänderungen und Bewusstseinsbildung zum Ziel haben.

Aus dieser Titelgruppe werden die Gemeinschaftsstände des Landes Nordrhein-Westfalen auf den internationalen Leitmesse E-world energy & water, HannoverMesse Energy, WindEnergy Hamburg sowie ggf. weitere Messeauftritte finanziert.

### **European Energy Award (EEA)**

Der European Energy Award ® ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Kommunen, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde und umgesetzt wird. Ziel ist, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen. Erfolge in den vorgenannten Bereichen werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Mehr als 120 nordrhein-westfälische Kommunen beteiligen sich bereits an diesem Zertifizierungsverfahren.

### **ECORegion**

Die Landesregierung hat für alle Kommunen und Kreise eine Landeslizenz zur Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanzierung erworben. Das Softwareprogramm ECORegion wird als Online-Service angeboten. Dabei sind die folgenden Leistungen Bestandteil dieser Software:

- webbasierte Bilanzierung von Energie und Treibhausgasen,
- effiziente, vergleichbare und fortschreibbare Bilanzierung,

- laufende Erweiterung der Reporting-Möglichkeiten (z. B. automatische Generierung des SEAP-Templates vom Covenant of Mayors),
- Aggregierung von Einzelbilanzen zu einer Gesamtbilanz über das Community-Portal,
- jährliche Aktualisierung aller relevanten nationalen Rahmendaten (Statistiken, Studien, Kennzahlen, Emissionsfaktoren etc.) und
- kostenlose Hotline für technische Fragen.

Zur Erstellung von Datenreihen, aber auch zur ständigen Verbesserung in den einzelnen Kommunen ist ein kontinuierlicher Prozess notwendig. Daher hat die Landesregierung den Rahmenvertrag verlängert. Bisher beteiligen sich über 330 Kommunen an dem für sie kostenlosen Angebot der Landesregierung.

<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>865.300 EUR</b>

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Schwerpunkte der **Umweltmedizin** sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl durch anthropogene Luftverunreinigungen und Chemikalien wie PCB als auch durch physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen und ionisierende und nichtionisierende Strahlung sowie die Weiterentwicklung und Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft. Dazu gehören humanmedizinische Wirkungsuntersuchungen und umweltepidemiologische Untersuchungen sowie Publikationen zur Information der Öffentlichkeit.

In dieser Legislatur wurde der **Masterplan "Umwelt und Gesundheit NRW"** erarbeitet und vom Kabinett im März 2016 verabschiedet. Der Masterplan ist ein integriertes Handlungskonzept für Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene – primär für das behördliche Verwaltungshandeln – und enthält Empfehlungen, die zu einer Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes führen sollen. Mit ihm wird die bisherige erfolgreiche Arbeit des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) NRW fortgeführt. Darüber hinaus hat der Masterplan eine Radarfunktion für aktuelle und zukünftige Themen, die für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz Relevanz haben.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist auch bei der Thematik **Gentechnik** zu gewährleisten. Daher sollen entsprechende Konzepte, z. B. zur Saatgutreinheit, weiterentwickelt werden. Auf Beschluss des Landtags ist Nordrhein-Westfalen dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Nordrhein-Westfalen wird sich in diesem Rahmen weiterhin aktiv für mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer gentechnikfreien Erzeugung einsetzen, an der Weiterentwicklung des Netzwerkes beteiligen und die Erkenntnisse, z. B. in Rahmen von Veranstaltungen transportieren.

Die Sicherung der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** und ihrer Ressourcen ist im Hinblick auf Umwelthandeln, Gesundheitsvorsorge und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Um eine gleichbleibend hohe Trinkwasserqualität gewährleisten zu können, ist die Durchführung von trinkwasserrelevanten Maßnahmen und Projekten zwingend notwendig. Die Maßnahmen und Projekte dienen z. B. dem Erwerb, dem Austausch und dem Transport neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Vorrangig gilt es, eine weitere Reduzierung von organischen Spurenstoffen vor allem in den Gewässern, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, zu erreichen.

<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Klimaschutz</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>350.000 EUR</b>

Das Klimaschutzgesetz NRW (KSG NRW) bildet einen verbindlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zentrales Element zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Klimaschutzplan NRW. Zu den im ersten Klimaschutzplanentwurf enthaltenen Maßnahmen zählen unter anderem eine ganze Reihe von Instrumenten zur Information und Beratung sowie zur Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen.

Das KSG NRW fordert ein wissenschaftliches Monitoring zur Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzplans NRW. Außerdem soll gemäß KSG NRW ein Sachverständigenrat Klimaschutz NRW eingerichtet werden, der den Prozess zur Fortentwicklung des Klimaschutzplans begleiten soll. Weitere Gremien, z. B. der Koordinierungskreis Klimaschutzplan, und Veranstaltungen zur Fortführung des Beteiligungsprozesses Klimaschutz, z. B. der vorgesehene NRW-Klimakongress, sollen insbesondere die erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutzprojekten unterstützen. Flankiert werden sämtliche Klimaschutzaktivitäten durch eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit. Eine wissenschaftliche Begleitung soll die Klimaschutzaktivitäten begleiten und die Landesregierung insbesondere mit Beratung und Expertisen sowie Studien unterstützen.

<b>Kapitel 10 060</b>	<b>Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>66</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>5.000.000 EUR</b>

Die Landesregierung strebt einen landesweiten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bzw. von Nah- und Fernwärme an. So hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz das über mehrere Jahre angelegte KWK-Impulsprogramm NRW gestartet. Hierin werden Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, durch das Investitionen in die KWK forciert werden sollen, gebündelt. Der Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur ist ein weiterer Themenschwerpunkt. Neben der Vernetzung und Verdichtung der örtlichen Nah- und Fernwärmenetze sollen die Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr im Dialog mit Kommunen verbunden werden. Auf Basis einer vom MKULNV beauftragten Machbarkeitsstudie zu den Perspektiven der Fernwärme im Ruhrgebiet planen mehrere Unternehmen die Verbindung bestehender Fernwärmeschienen vom Süden Bottrops bis zum Duisburger Norden. Die STEAG Fernwärme GmbH, die Fernwärmeversorgung Niederrhein und die Energieversorgung Oberhausen haben zu diesem Zweck im März 2015 eine neue Gesellschaft, die "Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH" gegründet.

<b>Kapitel 10 080</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>	
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>58.407.000 EUR</b>	<b>97.345.000 EUR</b>

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das zentrale Instrument zur Stärkung einer umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft und Entwicklung des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Entsprechend zielen die Fördermaßnahmen darauf ab:

- nachhaltig wirtschaftende, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung zu fördern sowie
- wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu schaffen.

Gemäß dieser Zielausrichtung umfasst die GAK folgende Förderbereiche:

- Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich Ausgleichszulage,
- Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft,
- Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte,
- integrierte ländliche Entwicklung einschließlich der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sowie

- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der GAK in das NRW-Programm "Ländlicher Raum" (s. auch Kapitel 10 090 Titelgruppen 60 und 61).

## **Einzelbetriebliche Förderung**

### **Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm**

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist es, nachhaltig wirtschaftende Betriebe mit flächengebundener Tierhaltung und tiergerechten Haltungformen zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu machen.

Es werden ausschließlich Investitionen gefördert, die besondere Anforderungen in Bezug auf Tier-, Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz erfüllen.

### **Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung**

Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Landwirtschaftliche Betriebe können u. a. Zuwendungen für Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft erhalten.

## **Ausgleichszulage**

Die Ausgleichszulage für Betriebe in den benachteiligten Gebieten hat ihre besondere Bedeutung bei der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und bei der flächendeckenden Bewirtschaftung unter schwierigen natürlichen Verhältnissen. Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt und abhängig vom Ausmaß der wirtschaftlichen Nachteile.

## **Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung**

Mit der Fördermaßnahme "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung" als einem zentralen Teil der Agrarumweltmaßnahmen erhalten landwirtschaftliche Betriebe Anreize für Produktionsverfahren, die über das übliche Maß hinausgehend mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes besonders gut vereinbar sind.

Gefördert werden:

- die extensive Nutzung des Grünlands,
- die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im Gesamtbetrieb,
- vielfältige Kulturen im Ackerbau und
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten.

Im Rahmen des o. g. GAK-Grundsatzes für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung können darüber hinaus bestimmte Tierschutzmaßnahmen gefördert werden. In Nordrhein-Westfalen wird auf dieser Basis die Weidehaltung von Milchvieh gefördert.

Bestehende Altverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen zurückliegender Jahre werden außerdem im Rahmen der Förderung von "Mulchsaatverfahren" ausfinanziert.

## **Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen**

Gefördert werden neben den Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms des Bundes insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum. Dieses schließt auch geeignete Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein. Im ländlichen Raum wird auch die naturnahe Entwicklung der Gewässer gefördert, um die Bewirtschaftungsziele gemäß § 25 a) - d) WHG zu erreichen.

Zu der inhaltlichen Ausrichtung wird auf die Aussagen zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 hingewiesen.

### **Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte**

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Erzeugerzusammenschlüsse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Sie soll auch einen Beitrag dazu leisten, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des Angebots an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser oder Energie – leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

### **Integrierte ländliche Entwicklung**

Im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang, aufgrund wirtschaftlicher Erwägung oder technischer Restriktionen, unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt der Förderung der Dorfentwicklung stehen die Aufwertung der Infrastruktur und die Erhöhung der Wohn- und Arbeitsqualität: Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz, dorfgerechte Gestaltung von Dorfstraßen, Dorfplätzen und Wegen, Begrünungen im öffentlichen Bereich, Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude. Auch die Verbesserung der Infrastruktur für den ländlichen Fremdenverkehr spielt eine wichtige Rolle. Konzeptionelle Grundlagen für einen professionell gesteuerten Entwicklungsprozess können "Dorffinnenentwicklungskonzepte" (DIEK) oder "Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte" (IKEK) sein.

Darüber hinaus werden im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes im Rahmen der Flurbereinigung sowie außerhalb der Bodenordnung die Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte gefördert.

### **Forstwirtschaftliche Maßnahmen**

Die Maßnahmen zielen darauf ab, eine möglichst nachhaltige Waldbewirtschaftung zu etablieren und gleichzeitig die bestehenden Holzeinschlagpotenziale zu nutzen.

Schwerpunkte sind:

- Die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Bodenschutzkalkung,
- die Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und
- die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur.

### **Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere**

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere züchterisch zu verbessern. Dabei werden relevante Merkmale erhoben, aufbereitet und ausgewertet und Zuchtwerte ermittelt. Ziel ist es, die Vitalität der landwirtschaftlichen Nutztiere zu verbessern.

**Kapitel 10 090**                      **Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>117.610.000EUR</b>	<b>225.612.900 EUR</b>

In diesem Kapitel sind die Landes- sowie EU-Mittel veranschlagt, die den von der EU kofinanzierten Projekten zufließen. Die Fördersätze sind in den jeweiligen Programmen festgeschrieben. In der Regel liegen von der EU genehmigte Finanzpläne vor (= Förderzusagen der EU).

Das **NRW-Programm "Ländlicher Raum"** setzt die **ELER-Verordnung (ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)** auf Landesebene um und beinhaltet eine Vielzahl von Fördermaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Prioritäten, die in der ELER-Verordnung vorgegeben sind.

Die Maßnahmen werden in der Regel mit 45 % EU-Mitteln finanziert, die in **Titelgruppe 61** aufgeführt sind. Der Anteil der Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel findet sich in **Titelgruppe 60**. Kapitel 10 080 führt die darüber hinaus eingesetzten Kofinanzierungsmittel auf, die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kommen. Die veranschlagten nationalen Mittel werden zur Kofinanzierung der im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" von der EU-Kommission genehmigten EU-Mittel benötigt.

In der **Titelgruppe 70** (Landesanteil) **und 71** (EU-Anteil) sind die Titel für das "Schulobstprogramm" etatisiert. Es richtet sich in erster Linie an Grundschul-kinder, um einerseits einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung und zum Kampf gegen das steigende Übergewicht von Kindern zu leisten und andererseits dem rückläufigen Verzehr von Obst und Gemüse entgegen-zuwirken. Seit dem Schuljahr 2014/2015 hat sich die Kofinanzierung auf 75 % erhöht

In den **Titelgruppen 80** (Landesanteil) **und 81** (EU-Anteil) sind die Mittel für die Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse veranschlagt. Die Kriterien und Grundsätze der Förderung sind in der VO (EG) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie den zugehörigen Durchführungsbestimmungen festgelegt. Das Programm hat eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Aquakultur, Binnenfischerei, Schutz der Wasserfauna und -flora, Verarbeitung und Vermarktung, neue Märkte und Pilotprojekte sowie Technische Hilfe.

Weitere Landesmittel wie Fischereiabgabe (Kapitel 10 020 Titelgruppe 60), Abwasserabgabe (Kapitel 10 050 Titelgruppe 71), Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei (Kapitel 10 020 Titelgruppe 63) und Wasserbaumittel (Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) kommen für eine Kofinanzierung bestimmter Vorhaben in Betracht.

In der **Titelgruppe 82** ist der Landesanteil zur Kofinanzierung des EFRE.NRW 2014 bis 2020 etatisiert.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden die europäischen Fonds EFRE, ELER und ESF inhaltlich aufeinander abgestimmt und mit den landespolitischen Zielen des Koalitionsvertrages in Einklang gebracht.

Für die EU-Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen sind durch Kabinettsbeschluss vom 27.03.2012 fünf Leitthemen vorgesehen (bestätigt durch einen Kabinettsbeschluss vom 16.07.2013):

- Forschung & Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft),
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz);  
Bildungs- und Kompetenzentwicklung, Beschäftigungs- und  
Fachkräftesicherung,

- Energieeffizienz und Klimaschutz,
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie
- Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum.

Die Leitthemen sind in die Erstellung des *Operationellen Programms Nordrhein-Westfalen für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE NRW)* mit eingeflossen.

Das OP EFRE NRW konzentriert sich daher auf vier thematische Schwerpunkte (Prioritätsachsen 1 bis 4):

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
4. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention.

Um die Ziele aus den Prioritätsachsen zu erreichen, werden in Form von Wettbewerben und Projektaufrufen die besten Projekte in Nordrhein-Westfalen ausgewählt werden. Daneben werden in besonderen Fällen kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen getroffen.

Innerhalb der Prioritätsachse 1 werden zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von nordrhein-westfälischen Unternehmen in acht Leitmärkten sogenannte Leitmarkt Wettbewerbe durchgeführt. Aus Titelgruppe 82 werden insbesondere Projekte im Leitmarkt "Energie und Umweltwirtschaft" gefördert.

In Prioritätsachse 2 werden insbesondere Ressourceneffizienzmaßnahmen und Nachhaltigkeitsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert.

Prioritätsachse 3 umfasst die sogenannten Klimaschutz Wettbewerbe (u. a. Erneuerbare Energien, Netze und Speicher, Energieeffizienz) den Projektaufruf

zur Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Klimakonzepten sowie Maßnahmen im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme.

In Prioritätsachse 4 wird hieraus u. a. das Ökologieprogramm sowie Projekte zur Altlastensanierung und Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen sowie Bodenschutzmaßnahmen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken gefördert.

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
und Direktor der Landwirtschaftskammer Nord-  
rhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2016:</b>	<b>13.056.600 EUR</b>	<b>111.375.000 EUR</b>

Nach § 6 Abs. 2 LOG ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde und nach § 9 Abs. 2 LOG die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer, dass die Landwirtschaftskammer der Direktorin/dem Direktor der Landwirtschaftskammer bzw. den Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes.

Aufgrund der gemeinsam eingeführten Neuausrichtung der Kammerfinanzierung, erfolgt die Finanzierung mit der Zahlung nach Fallpauschalen, also nach erbrachter Leistung für das Land.

Die Mittel können aufgabenbezogen und nicht wie bisher, als pauschaler Anteil der Gesamtausgaben, berechnet und gezahlt werden.

In den Entwurf für den Haushaltsplan 2016 sind daher 108,6 Mio. EUR für die Landwirtschaftskammer an Ausgaben etatisiert worden. Unter Gegenrechnung der Einnahmen durch die Landwirtschaftskammer in Höhe von 13,1 Mio. EUR entspricht die Nettozahlung 95,5 Mio. EUR.

Für die Aufgabe "Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" sind insgesamt 3,0 Mio. EUR als Verwaltungskostenerstattung etatisiert. Des Weiteren stehen zusätzlich bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 Mittel in Höhe von 2,38 Mio. EUR für diesen Zweck zur Verfügung.

Die Landwirtschaftskammer wurde beauftragt für Gebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten ein weitergehendes Beratungskonzept für Gewässerschutzfragen im Sinne von konzeptionellen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL (Fortbildung, Schulung, Beratung, betriebliche Maßnahmen) umzusetzen.

<b>Kapitel 10 260</b>	<b>Landesforstverwaltung</b>	
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>4.487.800 EUR</b>	<b>56.324.000 EUR</b>

Die Aufgaben der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesforstverwaltung ist seit dem 01.01.2005 zweistufig organisiert: Sie besteht aus der Obersten Forstbehörde (MKULNV) und dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbetrieb Wald und Holz hat in den Jahren 2005 bis 2007 eine Reorganisation durchlaufen und zum 01.01.2008 den Echtbetrieb in der neuen Struktur mit 14 Regionalforstämtern, einem Lehr- und Versuchsforstamt in Arnsberg und dem Nationalparkforstamt Eifel aufgenommen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bearbeitet die Geschäftsfelder:

- Landeseigener Forstbetrieb,
- Dienstleistung,
- Hoheit.

### **Geschäftsfeld 1: Landeseigener Forstbetrieb**

Das Geschäftsfeld 1, Landeseigener Forstbetrieb, umfasst die Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Staatswald hat eine Flächengröße von ca. 123.746 ha (Stichtag 31.12.2015); hiervon sind ca. 118.853 ha Holzboden und 4894 ha nicht bestockte Flächen. Knapp die Hälfte der Staatswaldfläche ist als Naturschutz- oder FFH-Gebiet ausgewiesen. ca. 7.300 ha Staatswald sind im Nationalpark Eifel gelegen. Darüber hinaus wurden 7.800 Hektar Staatswald als Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen.

Der Anteil der Landesforsten an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v. H., ca. 60 % der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche und Mischbeständen aus Laub- und Nadelholz bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

Darüber hinaus hat die Landesforstverwaltung ca. 2.800 ha Wald aus Naturschutzgründen angepachtet.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erledigt:

- Bewirtschaftung des Staatswaldes nach neuzeitlichen forstwirtschaftlichen Grundsätzen, einschließlich Nutzung der grundstücksgleichen Rechte wie Jagd und Fischerei,
- besondere Leistungen im Bereich der Waldökologie und des Naturschutzes im Wald und
- Liegenschaftsmanagement.

## **Geschäftsfeld 2: Dienstleistung**

Durch das Landesforstgesetz sind dem Landesbetrieb Wald und Holz die forstlichen Dienstleistungsaufgaben übertragen worden. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden bei Bedarf durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes unterstützt. Hierfür ist dem Landesbetrieb Wald und Holz ein Entgelt zu zahlen, welches sich entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung gestaltet. Rat und Anleitung sind für alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenlos.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz erledigt:

- Betreuung (Rat, Anleitung, tätige Mithilfe) der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, insbesondere in forstliche Zusammenschlüssen, bei der Bewirtschaftung des Waldes und
- Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzerinnen und -besitzer.

In einem Pilotvorhaben für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird derzeit eine Umstellung der indirekten auf eine direkte Förderung geprüft und seit 2011 beginnend evaluiert. Die Mittel sind in Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 veranschlagt.

### **Geschäftsfeld 3: Hoheit**

Dem Landesbetrieb Wald und Holz wurde durch das Landesforstgesetz in Verbindung mit dem Landesorganisationsgesetz die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben zugewiesen.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen im Bereich der Hoheitsaufgaben erledigt:

- Forstaufsicht zur Sicherung des Waldes und seiner Funktionen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Betretungsrecht, Kahlhieb, Waldumwandlung, Wiederaufforstung, Brandschutz,
- Forstschutz und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Sicherung der Waldfunktionen durch Beteiligung bei allen behördlichen und kommunalen raumwirksamen Planungen und Vorhaben,
- Entwicklung und Betreuung von rechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten (Naturschutzflächen im Wald, Nationalparke, FFH-Gebiete, EG-Vogelschutzgebiete, Naturwaldzellen),
- Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie forstlicher Zusammenschlüsse durch Rat und Anleitung bei der Bewirtschaftung des Waldes,
- Durchführung forst- und holzwirtschaftlicher Förderprogramme,
- Erfassung der Waldeigenschaft gemäß § 60 Landesforstgesetz,
- Entwicklung des Clusters Forst und Holz,

- forst- und holzwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, forstliche Standortkartierung und Inventur,
- Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz, phytosanitäre Kontrollen und Beratungen,
- Umweltbildung im Wald, Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb von Jugendwaldheimen,
- Ausbildung, gehobener und höherer Forstdienst, Forstwirtin/Forstwirt, Bürokauffrau/Bürokaufmann.

Für die Aufgabenerledigung im Auftrag des Landes, mit der keine oder nur teilweise Erträge erzielbar sind, erhält der Landesbetrieb Zuführungsbeträge des Landes für laufende Zwecke sowie für Investitionen.

<b>Kapitel 10 261</b>	<b>Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung</b>	
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>3.547.000 EUR</b>	<b>3.547.000 EUR</b>

Die **Jagdabgabe** wird gemäß § 57 Absätze 2 bis 4 Landesjagdgesetz mit der Gebühr für die Jagdscheine und Falknerjagdscheine erhoben. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist zur Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, anteilig für gruppennützige Aufgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung gemäß § 53 Absatz 2 Landesjagdgesetz sowie für den mit der Verwendung der Jagdabgabe verbundenen Verwaltungsaufwand **zweckgebunden** zu verwenden.

Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 3.226.000 EUR bei Kapitel 10 261 Titel 099 00 veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.064.900 EUR für **Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens** vorgesehen. Hierunter fallen schwerpunktmäßig u. a. Maßnahmen für die jagdliche Weiterbildung, für das jagdliche Schießwesen sowie für Maßnahmen der Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes.

Für die **Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung** ist ein Betrag i. H. v. 1.482.100 EUR etatisiert. Dieser wird bis zu 75 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe, aus Landesmitteln sowie eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören u. a. die Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, der Wildkrankheiten sowie Möglichkeiten ihrer Bekämpfung. Ferner werden neue Möglichkeiten der Jagdausübung auch zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden erforscht.

Ein Beirat, bestehend aus 12 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

<b>Kapitel 10 400</b>	<b>Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>7.612.500 EUR</b>	<b>114.817.700 EUR</b>

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Klimaschutz und Klimawandel, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den vorgenannten Bereichen nimmt das LANUV wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereichs und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Belange und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das LANUV im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie der Agrarmärkte, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das LANUV als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr. Im Rahmen der Marktüberwachung sowie zum Vollzug von Bundes- und EU-Recht in den Arbeitsfeldern Vieh und Fleisch, Eier und Geflügel, Düngemittel, Saatgut und Qualitätskontrolle von Milch überwacht das LANUV Unternehmen der Ernährungswirtschaft.

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes Nordrhein-Westfalen durch:

- den Ansatz, Klimaschutz als eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzusehen und dazu beizutragen, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu erreichen,
- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,

- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln sowie den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Erarbeitung von Grundlagen, Maßnahmen und Konzepten zur Bewahrung und Entwicklung der landes- und regionaltypischen Biodiversität,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes sowie
- durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche stellt das Land die Leistungen der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung unter Beteiligung regionaler Akteure dar.

Die Mittel für die Aufgabe "Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse" sind in der Titelgruppe 60 etatisiert. Die Förderung der

Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln der Umlage nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes i. H. v. 0,10 Cent je kg angelieferte Milch.

**Kapitel 10 410****Integrierte Untersuchungsanstalten**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>200.000 EUR</b>	<b>37.023.200 EUR</b>

Die Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter Westfalen (CVUA Westfalen), Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Münsterland-Emscher (CVUA-MEL) sowie Rheinland (CVUA Rheinland) sind Einrichtungen des Landes, teilweise im Verbund mit den Kommunen, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Anstalten definieren sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die in der Sammlung Ministerialblätter (SMBl. 2125 bzw. 7830) zusammengefasst sind.

Das CVUA-MEL sowie das CVUA-OWL sind 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Schwerpunktaufgaben der Anstalten sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

Die sehr aufwendigen Untersuchungen erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des Personals. Hierbei sind unvorhersehbare zusätzliche Aufgaben, z. B. durch Lebensmittelskandale, noch nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Die Finanzierung erfolgt, soweit gesetzlich vorgesehen, durch Gebühren, im Übrigen von den Trägern, weiteren beteiligten Kommunen und einem Landesentgelt. Darüber sind durch das Land Beschaffungen und Verbrauchsmaterialien für Untersuchungen zu finanzieren, die außerhalb der Entgeltvereinbarung liegen.

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Haushaltsansatz 2017:</b>	<b>2.011.000 EUR</b>	<b>4.951.400 EUR</b>

Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, für die Pferdezucht eine genetisch breit angelegte Zuchtgrundlage zu erhalten und dadurch in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden. Um der Gefahr von Inzuchtdepressionen entgegenzuwirken und eine notwendige breitere Varianz zu erhalten bietet das Landgestüt auch spezielle Hengstlinien an, die dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die Durchführung der Hengstleistungsprüfungen, die im Tierzuchtgesetz vorgeschrieben sind.

Eine Schule (Deutsche Reitschule) wurde geschaffen, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz und für Turnierfachleute ist. Die Deutsche Reitschule verfügt über eine hohe internationale Anerkennung.

Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft - diese verwendet sie umweltschonend zu Holzurück- und Waldarbeiten - hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.

Die Hengstparaden sind besondere Demonstrationen für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparaden sind daneben auch ein

Kulturgut und erfreuen sich großer Beliebtheit bei einer breiten Bevölkerungsschicht – auch außerhalb der Züchterschaft.

Die Hengstparaden werden aus den aufkommenden Einnahmen finanziert. Durch den Einsatz einiger erfolgreicher Hengste im Pferdesport wird diese positive Werbung unterstützt. Die großen Sporterfolge der Landbeschäler stehen ebenfalls für die hohe Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Landgestüts.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z. B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsreichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 – 4566-0  
[poststelle@mkulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mkulnv.nrw.de)

